



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

1. Sitzung (öffentlich)

21. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:42 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Konstituierung des Ausschusses | 5 |
| | Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie konstituiert hat. | |
| 2 | Einführung in die Wirtschafts-, Industrie-, Klimaschutz- und Energiepolitik der 18. Wahlperiode | 6 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/157 | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

- 3 Potentiale der Wasserkraft – Lläuft die Energie den Bach herunter?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/146

– Wortbeiträge

- 4 Auswirkungen von Energiepreisentwicklung und Versorgungsengpässen auf die Unternehmen in NRW** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/154

– Wortbeiträge

- 5 Pumpspeicherkraftwerke in NRW – leergepumptes Potential?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/143

– Wortbeiträge

- 6 Teuer, teurer, am teuersten – die Energiewende in die Unbezahlbarkeit** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/155

– Wortbeiträge

- 7 Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/169

– Wortbeiträge

8 Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/172

– Wortbeiträge

9 Neuer Landesentwicklungsplan: Wann wird das OVG-Urteil in Sachen Kiesabbau umgesetzt? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/158

– Wortbeiträge

10 Verschiedenes **38**

a) Sitzungstermine 2. Halbjahr 2022 und 2023 (*Tischvorlage 1, s. Anlage 8*) **38**

Der Ausschuss einigt sich auf die in der Tischvorlage 1 vorgeschlagene Terminplanung.

b) Besuch der Kunststoffmesse „K 2022“ in Düsseldorf **38**

c) Vortrag zur Stromversorgungssicherheit in der Sitzung am 21. Oktober 2022 **38**

* * *

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzender Dr. Robin Korte stellt fest, der Landtag habe in seiner Sitzung vom 30. Juni 2022 auf Grundlage von Drucksache 18/186 einen Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie mit 23 Mitgliedern eingesetzt, die sich wie folgt auf die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen verteilen:

CDU	9 Mitglieder
SPD	7 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	5 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Der Ältestenrat habe am 24. August 2022 gemäß § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags NRW die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stehe demnach der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der FDP. Nach Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit Drucksache 18/662 darüber unterrichtet, er, Dr. Robin Korte, werde den Vorsitz und Dietmar Brockes den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

Sprecher der CDU	Dr. Christian Untrieser
Sprecher der SPD	André Stinka
Sprecher der Grünen	Jan Matzoll
Sprecher der FDP	Dietmar Brockes
Sprecher der AfD	Christian Loose

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie konstituiert hat.

2 Einführung in die Wirtschafts-, Industrie-, Klimaschutz- und Energiepolitik der 18. Wahlperiode

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/157

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich freue mich, nach den ersten Plenarrunden der neuen Legislaturperiode heute endlich auch in die fachliche Debatte in diesem Ausschuss eintreten zu können. Ich hatte mich im Vorfeld mit dem Vorsitzenden Herrn Korte darauf verständigt, einen umfangreichen Bericht zur Verfügung zu stellen. Diese Vorlage ist Ihnen zugegangen. Ich werde die vorgefertigten 49 Seiten nicht vorlesen, sondern die aus meiner Sicht zurzeit wichtigen Punkte zusammenfassen.

Aufgrund des Wechsels der Legislaturperioden konnte über ein halbes Jahr nicht mehr im Kreise der Fachabgeordneten über die Themen „Wirtschaft“, „Industrie“, „Innovation“, „Digitalisierung“, „Klimaschutz“ und „Energie“ diskutiert werden. Daher tut es meiner Meinung nach unserer politischen Kultur gut, wenn wir dieser Debatte heute ausreichend Raum und Zeit geben.

Wir als Ministerium messen dem Austausch mit Ihnen als Abgeordneten einen hohen Wert zu. Dies können Sie daran ablesen, dass die Abteilungsleitungen in voller Frau- und Mannstärke teilnehmen, um nachvollziehen zu können, wie die von uns exekutierten Dinge von Ihnen, dem gesetzgebenden Organ, diskutiert und bewertet werden bzw. wie Sie auf die aktuelle Lage blicken.

Mit der aktuellen Lage will ich auch einsteigen. Wir sind als CDU und Grüne in der Zukunftscoalition mit dem Ziel angetreten, den Wandel unseres Bundeslandes zur ersten klimaneutralen Industrieregion vorzubereiten. Dahinter verbirgt sich die Überzeugung, dass ambitionierter Klimaschutz nicht nur zwingend erforderlich ist, sondern daraus auch Wettbewerbsvorteile generiert werden können und gerade unser Bundesland das größte Potenzial und beste Voraussetzungen dafür bereithält.

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung zeigt aber deutlich, mit welcher Realität dieses Ziel aktuell permanent konkurriert. Das beherrschende Thema dieser Zeit ist nämlich die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Statt Lust auf Zukunft schürt diese bei vielen Menschen und Unternehmen Zukunftsängste, aber wir lassen uns unsere Zukunft nicht von Putin diktieren.

Es ist möglich, die richtigen Instrumente und Maßnahmen zu ergreifen, um die aktuelle Krise bestmöglich zu meistern und gleichzeitig die Weichen auf Klimaneutralität und Energieversorgungssouveränität zu stellen. Davon bin ich überzeugt, und dabei weiß ich mein Ministerium hinter mir.

Wir müssen ehrlich sein: So beeindruckend die erfolgreichen Schritte der vergangenen Monate hin zu einer Unabhängigkeit von russischen Energieimporten waren, so herausfordernd werden die nächsten Monate. Auch wenn die Gasspeicher schneller gefüllt werden, als befürchtet, ist die Gefahr einer regionalen Gasmangel-

lage in diesem Winter nicht gebannt. Es bleibt daher das Gebot der Stunde, Gas einzusparen. Niemand kann sicher sagen, ob die Erfüllung des Einsparziels des EU-Notfallplans Gas in Höhe von 15 % am Ende wirklich ausreicht. Auch wegen dieser Unsicherheit bleiben die Energiepreise hoch.

Die Menschen und auch die Unternehmen in unserem Land ächzen unter den enorm gestiegenen Energiepreisen. Die Inflation bleibt so hoch, dass die Kaufkraft sinkt. Klar ist, dass wir sowohl für die besonders betroffenen Privathaushalte als auch für Unternehmen dringend weitere Entlastungen brauchen. Dazu benötigen wir dieselbe Entschlossenheit, mit der wir auch die Folgen der Coronapandemie angegangen sind.

Wie genau ergänzende Maßnahmen auf Landesebene aussehen sollen, werden wir im Lichte der hoffentlich guten Einigung mit dem Bund über das dritte Entlastungspaket entscheiden. Heute kann ich dazu noch nichts Konkretes berichten. Dafür bitte ich um Verständnis, weil es jetzt um schrittweise Verhandlungen zwischen Ländern und Bundesregierung geht.

Die Lastenverteilung im dritten Entlastungspaket, das die Bundesregierung ohne vorherige Beratung mit den Bundesländern festgesetzt hat, muss Schritt für Schritt geklärt werden. Um das klar zu sagen: Wir müssen als Länder auch in den folgenden Jahren über die notwendigen Mittel verfügen, um unseren Verpflichtungen zum Beispiel durch die Energiekostensteigerung im Hochschulbereich nachzukommen.

Als grüne Wirtschaftsministerin wünscht man es sich nicht, in Zeiten einer Rekorddürre in Europa Kohlekraftwerke länger laufen zu lassen oder sogar aus der Reserve zurück in den Markt zu holen. Es ist aber beispielhaft für diese Landesregierung und die sie tragende Koalition aus CDU und Grünen, dass wir pragmatisch und ohne ideologische Scheuklappen das dringend Notwendige umsetzen, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und den Gasverbrauch zu reduzieren, sei es in den Kraftwerken, in der Industrie, in den Privathaushalten oder in unseren eigenen Gebäuden. Genau das zeichnet uns als Zukunftskoalition aus.

Wir sind zugleich fest entschlossen, die klimapolitischen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, sondern umso konsequenter die Transformation hin zur ersten klimaneutralen Industrieregion zu unterstützen, zum Beispiel durch die Förderung des kommunalen Klimaschutzes oder des klimaneutralen Stahls bei thyssenkrupp.

Wir können in Nordrhein-Westfalen kurzfristig nicht aufholen, was in den vergangenen Jahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien liegen gelassen wurde. Aber wenn man der aktuellen Situation etwas Gutes abgewinnen will, dann ist es doch die Tatsache, dass jetzt fast alle zu der Einsicht gekommen sind, dass der enorm beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien die beste Versicherung gegen steigende Energiepreise ist.

Vergangene Woche war ich beim Stadtgespräch von WDR 5 in Kirchhundem. In dieser Region stand der Großteil der Bürgerinnen und Bürger dem Ausbau der erneuerbaren Energien, im Speziellen dem Ausbau der Windenergieanlagen in und auf Kalamitätsflächen, bisher mehr als skeptisch gegenüber.

Die Stimmung der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger war bei dieser Sendung das Gegenteil von der in der Vergangenheit vorherrschenden. Inzwischen ist die Gesellschaft bereit und hat erkannt: Jedes neue Windrad macht uns unabhängiger von Energieimporten. Unsere Aufgabe wird es sein, gute und kluge Instrumente für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die anerkanntermaßen vorhandenen Konflikte zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Naturschutz zu lösen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag viel vorgenommen, um den Ausbau der Erneuerbaren zu unterstützen. Wir haben erste Dinge angestoßen und einige schon umgesetzt, darunter die Eckpunkte zur Änderung des Landesentwicklungsplans oder auch die Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten.

Sie sehen: Wir sind bereit, willens und in der Lage, die für Nordrhein-Westfalen und für die Wirtschaft so wichtigen erneuerbaren Energien mit der richtigen Haltung auszubauen sowie die Flächen dafür im Planungs- und Genehmigungsverfahren rechtssicher und schnell zur Verfügung zu stellen.

Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen treibt auch die Sorge um, die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise könnten die Bewältigung der Klimakrise verunmöglichen. Ich kann für die Landesregierung NRW sagen: Wir tun alles dafür, dass genau dies nicht passiert. Wir stehen zu unseren Klimaschutzzielen und sind fest entschlossen, sie zu erreichen.

Einen wesentlichen Schritt auf dem Weg dorthin stellt für NRW das Vorziehen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung auf 2030 dar. Wir führen darüber als Land NRW im Herbst Gespräche mit der Bundesregierung. Der Kohleausstieg 2030 ist noch nicht beschlossen. Vielmehr erfordert es politische Verhandlungen, diesen herbeizuführen, damit wir auch in Nordrhein-Westfalen alles Mögliche tun können, um der weltweiten Verantwortung und den Pariser Klimaschutzzielen entlang des 1,5-Grad-Pfades gerecht zu werden.

Noch ist nichts spruchreif. Aber über die Verlängerung der Billigkeitsrichtlinie haben wir den Kommunen kurzfristig 40 Millionen zusätzlich für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt und damit etwas ganz Konkretes in den Markt gegeben. Aufgrund des großen Interesses bin ich zuversichtlich, dass das Geld trotz der zugegebenenmaßen sehr kurzen Frist komplett verausgabt wird.

Die stark gestiegenen Energiepreise erhöhen den Transformationsdruck in der Energiewirtschaft schlagartig und massiv. Unternehmen suchen händeringend nach Möglichkeiten, die Energiekosten zu senken, sei es durch den Einsatz Erneuerbarer vor Ort oder durch die Umstellung fossiler Prozesse auf zukunftsfähige Energieträger wie zum Beispiel Wasserstoff. Es wird nicht nur in der aktuellen akuten Krise, sondern über die gesamte Legislaturperiode hinweg einer unserer Schwerpunkte sein, genau diese Transformationsprozesse zu unterstützen.

Wir werden dabei neue Akzente setzen, aber nicht alles von Grund auf neu und anders machen, sondern auch auf etablierte Instrumente wie zum Beispiel IN4climate.NRW aufbauen und diese stärken.

Mit Verfahren der Vergangenheit wäre es unmöglich, die Transformation der Wirtschaft in den notwendigen Zeiträumen zu verwirklichen. Es ist daher der erklärte und klare Willen der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Transformation und den klimaneutralen Umbau unserer Wirtschaft schnell und spürbar zu verbessern. Dazu werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen, verkürzen, verpflichtend digitalisieren und so weit wie möglich automatisieren.

Der Faktor „Zeit“ hat durch den externen Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Wladimir Putin auf die Menschen in der Ukraine eine besondere Bedeutung gewonnen. Wir sehen uns in der Verantwortung, mehr als Worte dazu zu finden, beginnend mit der Einrichtung einer Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien noch in diesem Herbst, um die konkret existierenden Hemmnisse schnellstmöglich abstellen zu können.

Auch damit wollen wir unserem Land Innovationen erleichtern. Ein wichtiger Schlüssel zur Umsetzung von ambitionierten Transformationszielen ist die breite Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft. Diese bringt die Innovationen hervor, die wir so dringend brauchen, um die großen Herausforderungen meistern zu können.

Selbstverständlich läuft im Wirtschaftsministerium alles auf Hochtouren, was Innovationen trägt und die klugen Instrumente der Digitalisierung dafür nutzbar macht, das Tor zu einer klimaneutralen Industrieregion zu öffnen. Wir wollen die guten in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Ökosysteme der vielen Start-ups und hier verankerten Hubs weiter stärken und es dem Mittelstand erleichtern, von den durch die Hochschulen hervorgebrachten Arbeitskräften, Neuerungen und wirtschaftlichen Innovationen zu profitieren.

Ganz besonders gefragt sind die innovativen Ideen im Rheinischen Revier. Wir wollen dieses zur europäischen Modellregion für den Green Deal entwickeln. Es soll weit über die eigene Region hinaus Vorreiterin und Ideengeberin für den Klimaschutz werden. Unser neues Breitenförderprogramm „Zukunftsgutscheine“ wird Unternehmen unterstützen, die ihre Geschäftsmodelle aufgrund des Endes der Braunkohleverstromung ändern müssen.

Diesbezüglich gibt es viel zu tun. Es liegt in unserer Verantwortung als Land den Menschen und Unternehmen in der Region zu zeigen, was wir damit meinen. Wir müssen die intelligentesten Gewerbe- und Industrieflächen vorhalten, damit Neuan-siedlungen stattfinden und neue Arbeitsplätze für die Menschen in der Region entstehen können.

Gleichzeitig berücksichtigen wir, dass erfolgreiches Wirtschaften eine intakte Natur braucht. Wir alle haben noch vor Augen, welche Folgewirkungen es hatte, als der Rhein in diesem Sommer zu einem dünnen Rinnsal wurde und Wirtschaftskreisläufe bzw. Lieferungen von notwendigen Vorprodukten für die chemische Industrie und Steinkohletransporte von Nord nach Süd nur eingeschränkt möglich waren. Wirtschaft braucht intakte grün-blaue Infrastruktur. Auch das steht bei der Frage des Strukturwandels im Rheinischen Revier und dessen Begleitung natürlich im Fokus.

Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW bildet eine gute Grundlage dafür, die Prozesse an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu digitalisieren und entlang der Bedürfnisse der Unternehmen weiterzuentwickeln. Wir prüfen, ob in Zukunft auch die bereits erwähnten digitalen Planungs- und Genehmigungsverfahren hierüber bereitgestellt werden können, und werden die Serviceleistung des Portals deswegen sichern und weiterentwickeln.

Mein Ministerium und ich persönlich sind für Sie in diesen Tagen jederzeit ansprechbar, sei es für Fragen, Kritik, Anregungen oder Ihre guten Ideen. Berichten Sie mir, was Sie von denen hören, die Sie ansprechen, wo der Schuh drückt und dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Ich verspreche Ihnen: Wir sind bereit dazu. Wir arbeiten mit allen zusammen, die gemeinsam durch diese Krise gehen wollen und sich der Verantwortung bewusst sind, als demokratische, gewählte Abgeordnete zusammenhalten zu müssen.

Wir als Verantwortungsträger – Sie als Abgeordnete und ich als Ministerin, mein Haus als das Ministerium, das in diesem Sommer und in den nächsten Monaten Tag und Nacht arbeitet – sollten den parteipolitischen Streit nicht als Wert an sich entdecken. Lassen Sie uns die nächsten Monate kritisch und konstruktiv gestalten, dabei aber im Hinterkopf behalten: Die Menschen draußen in NRW erwarten von uns als Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landes Nordrhein-Westfalen, dass es für uns wichtiger ist, Lösungen für die Probleme zu finden, mit denen sie gerade jeden Tag konfrontiert sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte stellt klar, die Aussprache solle sowohl der Klärung von Fragen als auch der Diskussion dienen.

André Stinka (SPD) dankt der Ministerin für den seines Erachtens umfänglichen und die aktuelle Lage treffend beschreibenden Bericht. Klimaschutz und der Angriffskrieg Wladimir Putins stellten Deutschland insgesamt und besonders das Land Nordrhein-Westfalen gerade nach den Jahren der Einschränkungen durch Corona vor gewaltige Aufgaben.

Die Unabhängigkeit von Energieimporten müsse schneller organisiert und die Rohstoffversorgung unter anderem mit wichtigen Grundstoffen für die Chemieindustrie gerade in einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig aufgestellt werden. Es gelte, Lieferketten zu überdenken und europaweit krisenfester zu organisieren.

Die daraus für Nordrhein-Westfalen – das mit 18 Millionen Einwohnern einwohnerstärkste Bundesland und einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in Europa und der Welt – durchaus resultierenden Chancen blieben bisher jedoch tragischerweise ungenutzt. Mit Blick auf Schleswig-Holstein, das Saarland und Niedersachsen sowie auf die derzeitige Haushaltssituation Nordrhein-Westfalens beständen für NRW durchaus Möglichkeiten, in dieser schwierigen Zeit Führung und Steuerung anzubieten.

Die amtierende Landesregierung in NRW habe jedoch noch keine eigenen Initiativen für die Wirtschaft, insbesondere für den Mittelstand, und die Menschen erarbeitet, sondern lediglich die Entlastungen der SPD-geführten Bundesregierung gelobt. Den von

der Ministerin angesprochenen und auch seiner Fraktion aus der täglichen Arbeit bekannten Ängsten der Menschen und den Problemen der kleinen sowie mittleren Unternehmen könne am besten begegnet werden, indem die Landesregierung diese wahrnehme und Ideen für eine wirksame Hilfe aufzeige. Dies vermisse die SPD-Fraktion bisher sowohl beim Ministerpräsidenten als auch bei der Wirtschaftsministerin.

Die SPD-Landtagsfraktion habe in den von ihr vorgelegten Anträgen Entlastungen vorgeschlagen, die den Menschen die Zukunftsängste nehmen und Hoffnung für ihr Leben, ihre Arbeit und Investitionen vermitteln könnten. Die Landesregierung organisiere dagegen ungeachtet der Debatten über den Nachtragshaushalt in der jüngsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine Blockade des Entlastungspakets im Bund. Dieses Vorgehen halte seine Fraktion in dieser Zeit für wenig qualifiziert und für ein Zeichen schlechten Stils vonseiten des Ministerpräsidenten.

Auch die Vorlage spiegele diese der Lage unangemessene Haltung, weil sie kein Wort zu den dringenden Problemen zum Beispiel von Bäckereien oder Firmen wie Hakle oder Kostal enthalte, dafür aber prominent platzierte ausführliche Beschreibungen eigentlich selbstverständlicher Energieeinsparmaßnahmen wie der Beschränkung der Warmwassernutzung im Ministerium. Die genannten Unternehmen benötigten jedoch dringend Hilfe. Ansonsten könne auch die in NRW angestrebte und notwendige Transformation nicht gelingen, weil es bald nichts mehr zu transformieren gebe.

Immerhin packe die Landesregierung das Thema „Energiewende“ und insbesondere den Ausbau der Windkraft nach vielen verschwendeten Jahren mit von sehr viel Ideologie geprägten Debatten nun an. Die Bundesregierung habe Vorarbeit geleistet. Im NRW-Koalitionsvertrag sei jedoch bedauerlicherweise nur der gestaffelte Ausbau der Windkraft verankert, obwohl die aktuelle Lage eine viel zügigeres Vorgehen bei der Energietransformation erfordere.

Über die bereits vorliegenden Eckpunkte für die Änderung des LEP und die im Frühjahr 2023 beginnende Beteiligung seien die Regionalratsfraktionen sowie die Bürgermeisterinnen und -meister deren Aussagen zufolge bis dato noch nicht informiert worden. Dieses ambitionierte Vorhaben und die großen, von der SPD-Fraktion geteilten Ausbauziele verlangten mehr Kraft, Klarheit und Planungssicherheit. In den Kommunen dürften angesichts der unsicheren Rechtslage und zu erwartenden Debatten rund um den Regionalplan jedoch vorerst kaum Planungsentscheidungen getroffen werden.

Die SPD fordere die Ministerin auf, zügig auf die Kommunen zuzugehen und an ihrem eigenen Wahlversprechen, dem 2%-Flächenziel für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen, festzuhalten, um einen signifikanten Ausbau zu erreichen. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise werde derzeit ein Windkraftbeteiligungsgesetz erarbeitet, das gleichzeitig den Ausbau nach vorne bringe und die Bürgerbeteiligung anrege, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Bei den sechs Planungsregionen dafür zu werben, das „Wind-an-Land-Gesetz“ parallel in den jeweiligen Regionalplänen umzusetzen, reiche angesichts des in den vergangenen Jahren entstandenen Handlungsdrucks nicht aus. Vielmehr müsse klar werden, dass das Gesetz umgesetzt werden müsse. Die Landesregierung müsse gerade angesichts möglicher Widerstände stringent handeln und Rechtssicherheit vermitteln.

Die Ministerin habe die Photovoltaik als wichtige Säule des Ausbaus der erneuerbaren Energien bezeichnet. Bedauerlicherweise sehe der Koalitionsvertrag dafür jedoch gestaffelte Fristen vor. Handwerk, Industrie und Verbraucher würden zudem nicht genug eingebunden, um einen mit Blick auf den vorgezogenen Kohleausstieg notwendigen Ausbauschub auszulösen.

Die Ministerin habe das Thema „Wärme“ und die Sorge der Menschen vor der zweiten Miete erwähnt und wolle dies stärker in den Fokus rücken, treibe es jedoch nicht genug voran. So werde die starke Rolle der Solarthermie weder in der schriftlichen, noch in der mündlichen Regierungserklärung ausreichend beleuchtet.

Das Beispiel Bottrops zeige, wie es gehen könne. Die Stadt habe sich zur Solarhauptstadt Nordrhein-Westfalens entwickelt, weil mit der Kommune und dem Handwerk über Ausbaupotenziale gesprochen und unter anderem mithilfe der Verbraucherzentralen nach Wegen gesucht worden sei, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen.

Es bestehe jedoch eine gewisse Schieflage, weil Mieterinnen und Mieter der Antwort auf eine Frage der SPD-Fraktion zufolge beim Thema „Energiesparen“ von den Verbraucherzentralen bisher nicht erreicht würden. Hier müssten Schwerpunkte gesetzt werden, um den Menschen ihre Ängste zu nehmen.

Die SPD-Landtagsfraktion schlage in ihrem Wahlprogramm vor, in zehn Jahren beispielhaft 1.000 Quartiere zu sanieren. Diese Größenordnung gelte es auch beim Thema „Wärmewende“ anzustreben, da angesichts einer zu 75 % vor 1977 errichteten Bausubstanz die Sanierungsquote von bisher 1% deutlich gesteigert werden müsse.

Wirtschaftspolitiker müssten die Frage der Sanierung und des Einsatzes neuer Mittel in der Wärmeproduktion auch immer vor dem Hintergrund einer sozialen Staffelung diskutieren und die Entwicklung der Mieten angesichts der angestrebten Sanierungsmaßnahmen im Auge behalten, um die Ängste der Menschen nicht noch mehr zu vergrößern. Die InnovationCity liefere praxisorientierte Hinweise dazu.

Wie der Besuch der Messe „Sanitär, Heizung, Klima“ in Essen vor zwei Wochen gezeigt habe, könnten Wärmepumpen die Wärmewende gerade im Altgebäudebestand Nordrhein-Westfalens nicht allein vorantreiben. Daher müsse diese Aufgabe technologieoffen angegangen werden, und die SPD-Fraktion unterstütze weiterhin die Priorisierung der Fernwärmeschiene Ruhr und des mit Geothermie gekoppelten KWK-Ausbaus. Dazu bedürfe es in NRW ähnlicher Leuchtturmprojekte wie etwa in München.

Aufgrund des Wegfalls des Standortvorteils der lokalen Energiegewinnung in NRW und der Einrichtung neuer Energieanlandepunkte andernorts drohten Produktionsverlagerungen. Die Zukunft der Stahlproduktion dürfe auf europäischer Ebene und Bundesebene nicht nur in Sonntagsreden behandelt werden. Die SPD-Fraktion schlage einen ähnlichen Transformationsfonds vor, wie er im Saarland bestehe, allerdings mit dem zehnfachen Budget, also 30 Milliarden Euro, das für die Organisation der Kreislaufwirtschaft und den Umbau zu einer Wasserstoffwirtschaft benötigt werde.

Sowohl das Ruhrgebiet als auch die Rheinische Revier könnten sich durchaus in Zukunftsregionen verwandeln. Gerade im Rheinischen Revier müssten mit Blick auf die Schaffung gut bezahlter Arbeitsplätze Knotenpunkte für den Wasserstoff und die

industrielle Produktion von hochenergieintensiven Unternehmen entstehen. Schlecht bezahlte Arbeitsplätze etwa im Kultursektor reichten nicht aus. Mit guter Industriepolitik in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Kommunen könnten bessere Fortschritte erzielt werden als mit mitleidsgetriebenen Leuchtturmprojekten.

Angesichts der Herausforderungen der aktuell besonders schwierigen Zeit und da seine Fraktion um die Kräfte wisse, die kein Interesse an einer guten Zukunft hätten, werde sie die Regierungsarbeit kritisch-konstruktiv begleiten.

Dr. Christian Untrieser (CDU) äußert seine Freude über die Wiederaufnahme der Ausschussarbeit nach der langen durch den Wechsel der Legislaturperiode ausgelösten Pause von einem knappen halben Jahr. Er rege an, für den in fünf Jahren anstehenden Übergang von der 18. auf die 19. Legislaturperiode über eine Handhabung nachzudenken, mit der solche langen Pausen vermieden werden könnten, und begrüße die von der Ministerin vorab zur Verfügung gestellte kleine Regierungserklärung, die eine unmittelbare Aussprache ermögliche.

Die größte deutsche und auch im europäischen Vergleich sehr große Volkswirtschaft Nordrhein-Westfalens sei in den vergangenen fünf Jahren gewachsen und habe eine halbe Million an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen hinzugewonnen, beherberge einen Mittelstand mit vielen Hidden Champions, internationale Marktführer und leistungsfähige Konzerne, emittiere jedoch im bundesweiten Vergleich auch die meisten Treibhausgase. Schwarz-Grün habe sich daher vorgenommen, Nordrhein-Westfalen weiter zu modernisieren und dabei auf den bisherigen Erfolgen aufzubauen.

Der als Leitschnur dienende, in einer intensiven und harten aber auch im Ton freundlichen Debatte relativ schnell verhandelte Koalitionsvertrag eröffne dem Land die besten Chancen. Der Industriepakt ermögliche es der nordrhein-westfälischen Industrie, in den nächsten Jahrzehnten wettbewerbsfähig zu bleiben, obwohl er die aktuellen Preissteigerungen und die beängstigenden diesbezüglichen Rückmeldungen der Unternehmen, des Mittelstands und der privaten Verbraucher noch nicht berücksichtige. Trotz des bereits damals in der Ukraine herrschenden Krieges, hätten diese zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen noch nicht vorhergesehen werden können.

Nicht nur die Landesregierung, sondern alle Parteien und politischen Ebenen in Deutschland ständen in der Pflicht, das Land durch wahrscheinlich mindestens zwei harte Winter zu führen.

Die von Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren unter den Bundesländern erreichte Spitzenposition beim Ausbau der erneuerbaren Energien reiche nicht aus. Wie die vergangenen Wochen und Monate gezeigt hätten, diene der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch der für die Wirtschaft wichtigen Energieversorgungssicherheit.

Während vor zehn bis 15 Jahren die Wirtschaft beim Ausbau der Erneuerbaren aus Kostengründen noch eher gebremst habe, um den Standort Deutschland nicht zu belasten, werde nun in Gesprächen der schnelle und umfangreiche Ausbau gefordert, weil dieser die für den Innovations- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen wichtigen Preise drücke. Schwarz-Grün plane daher, schneller voranzukommen, 1.000 Windener-

gieanlagen zu bauen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für hohe Investitionen in die Photovoltaik zu schaffen.

Um das exzellente Potenzial Nordrhein-Westfalens dafür zu nutzen und es zur Wasserstoffdrehscheibe in Europa zu entwickeln, werde Schwarz-Grün auf der bestehenden Wasserstoff-Roadmap aufsetzen und strebe eine verdoppelte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen an.

Über die untragbar langen Verfahren und den diesbezüglichen Handlungsbedarf bestehe zwar parteiübergreifend Einigkeit, wie auch der Koalitionsvertrag der Ampel in Berlin anklingen lasse, seit deren Amtsantritt, sei jedoch bisher nicht viel passiert. Der Bau eines Windrades oder Radweges dauere etwa sieben Jahre, der mancher Bahnstrecke 20 bis 30 Jahre. Dies könne Deutschland sich nicht leisten, zumal einige osteuropäische Länder und manche Nachbarländer ihre Infrastruktur deutlich schneller ausbauten.

Die Landesregierung sehe im Staat jedoch nicht den besseren Unternehmer. Ganz im Gegenteil erarbeiteten kreative und leistungsfähige Menschen, eine starke Wirtschaft und ein starker Mittelstand den Wohlstand Nordrhein-Westfalens und die Steuereinnahmen, von dem letztendlich auch die Parlamentarier und die Mitarbeiter der Ministerien profitierten. Daher brauche es notwendige Freiräume für Innovationen. Die Koalition setze zur Vermeidung immer neuer bürokratischer Hürden auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und die One-in-one-out-Regelung.

Nordrhein-Westfalen könne die vielfältigen anstehenden Herausforderungen nicht nur meistern, sondern auch davon profitieren und werde seiner Überzeugung nach in fünf Jahren stärker als heute dastehen.

Der SPD-Fraktion werde es auch in den kommenden fünf Jahren nicht gelingen, die Versäumnisse der von ihrer Partei angeführten Bundesregierung auf die Landesregierung abzuladen. Der Bund habe Menschen mit kleinen Einkommen, Rentner und Studenten ebenso wie den Mittelstand bisher kaum entlastet. Dabei könne sich die SPD auch nicht hinter Förderprogrammen einzelner Bundesländer verstecken. Nordrhein-Westfalen werde dagegen allein finanziell einen ausgesprochen großen Beitrag zum kommenden Entlastungspaket leisten.

Dietmar Brockes (FDP) betont, er werde den Vorsitzenden als sein Stellvertreter stets unterstützen und freue sich auf die Diskussionen und eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in NRW.

Die Kleine Regierungserklärung der Ministerin enthalte viele positive Punkte. Vieles bereits von der Vorgängerregierung auf den Weg Gebrachte werde fortgesetzt. Dies gelte für den PV-Ausbau, die Geothermie, die Start-up-Initiativen, die Förderung der Wasserstoffwirtschaft, die Wärmewende, die neu aufgestellten Landesgesellschaften für Klima und Energie, NRW.Energy4Climate, und für Außenwirtschaft, NRW.Global Business, die für das Handwerk, das Gastgewerbe und den Tourismus geschaffenen Maßnahmen und die leider nicht mehr federführend beim MWIKE angesiedelten Digitalstrategie.

Er hoffe, auch die Prioritäten blieben dabei erhalten. Mitglieder der Fraktion der Grünen hätten viele dieser Maßnahmen in der Vergangenheit anders bewertet, angesichts vieler neuer Gesichter in deren Reihen hoffe er aber auf die Aufgabe ideologisch verbohrt Positionen.

Die FDP-Fraktion halte es für fundamental wichtig, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Industrie und des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu erhalten. Große, energieintensive Unternehmen, Industriebetriebe, mittelständische Weltmarktführer, die häufig im Sauerland und Siegerland angesiedelten Hidden Champions, die vielen Handwerksbetriebe und aufstrebenden Start-ups sowie die Handelsbetriebe erwarteten Entscheidungen, die das Land, ihre Unternehmen und damit auch ihre Beschäftigten weiterbrächten.

Bezüglich der geplanten Maßnahmen und Zielsetzungen fänden sich jedoch sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der kleinen Regierungserklärung viele Widersprüche. So setze die Landesregierung bei der Landesplanung zuallererst auf Flächensparsamkeit, lasse die konkrete Ausgestaltung jedoch offen. Es werde dadurch sehr teuer und auch unattraktiv, Industrie- und Gewerbeflächen weiterzuentwickeln und sich als Unternehmen auch mit Fläche neu aufzustellen oder niederzulassen. Dies könne zu vermutlich von niemandem gewünschten Abwanderungen führen.

Im Bereich der Erneuerbaren halte er die von der Landesregierung gewünschte PV-Ausbaupflicht für kontraproduktiv. Viele Bürgerinnen und Bürger bauten zurzeit freiwillig die Erneuerbaren und insbesondere Photovoltaik aus, um sich damit unabhängiger zu machen. Der vermehrte Druck erhöhe nur die Neubaukosten und mache den Hausbau für viele unerschwinglich. Zudem liege das größte und zu priorisierende Problem bzw. Potenzial nicht im Neubau, sondern im Bestand.

Mit den Mindestabständen für Windenergieanlagen habe die schwarz-gelbe Vorgängerregierung die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens beim Windkraftausbau ermöglicht und 2021 für einen neuen Höchststand an Genehmigungen gesorgt. Er halte es für falsch, gerade in dem Moment mit der Flächenzielsteuerung auf regionaler Ebene einen komplett neuen Ansatz zu wählen, in dem die Entlastungen des Bundes bezüglich des Bürokratieabbaus erwartet würden. Die von der Landesregierung angestrebte LEP-Änderung werde viele Jahre brauchen, der Ausbau der Erneuerbaren könne jedoch nicht so lange warten.

Bei dem der FDP und der Landesregierung seines Erachtens gleichermaßen wichtigen Thema „Klimaschutz“ gäben Bund und EU 93 % der Maßnahmen und Rahmenbedingungen vor. Die Vorgängerregierung habe auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung dieser Vorgaben gesetzt, um keine unnötige eigene Bürokratie zu schaffen. Schwarz-Grün wolle nun mehr Monitoring, Klimachecks sowie Klimatracking, also mehr Zielmessung und damit mehr Verwaltungs- und Personalaufwand betreiben, ohne dadurch mehr Klimaschutz zu erreichen.

Er gebe seinem Vorredner dahin gehend recht, dass NRW schneller werden müsse, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Aussagen des Koalitionsvertrags und auch der Ministerin zum Bürokratieabbau bewerte er allerdings als blutleer und wenig ambitioniert.

Er befürchte, die Wirtschaft werde nicht stärker entfesselt, sondern deutlich stärker bevormundet.

Die Wirtschaftsministerin des größten Bundeslandes könne nach drei Monaten im Amt nichts Konkretes zu der aktuellen Energiekrise sagen, sondern verweise lediglich auf den Bund und darauf, sich dessen Maßnahmen anschauen und sich gegebenenfalls daran beteiligen zu wollen.

Dabei verfüge sie mit dem vom ihrem Vorgänger und dem amtierenden Ministerpräsidenten erarbeiteten Aktionsplan „krisenfestes Energiesystem“ über konkrete Vorschläge für die Einsparung und zusätzliche Produktion von Energie sowie zur Verringerung der Abhängigkeit vom Gas und damit eine hervorragende Grundlage zur Verfügung, um sich mit einem nordrhein-westfälischen Beitrag in die Diskussion auf Bundesebene einzuschalten, habe jedoch weder diese noch eigene Vorschläge vorgebracht.

Die Ministerin müsse erklären, wie sie die für den Industriestandort NRW grundlegend wichtige Energieversorgungssicherheit sicherstellen wolle und wie es mit dem von ihr seit Amtsantritt immer gemiedenen Thema der Zukunft von Lützerath weitergehe.

Die Ministerin beharre sehr zu seiner Sorge auf alten Positionen, ohne Kenntnis von der veränderten Weltlage zu nehmen. Zwar hoffe auch er auf ein schnelles Ende des Krieges, wenn die Landesregierung nicht schnell handle, könnten jedoch viele kleine und mittelständische Unternehmen ihr Geschäft nicht nur für einige Monate, sondern für immer schließen. Viele Industrieunternehmen verlagerten bereits ihre Produktion in andere Länder und kämen voraussichtlich auch nach Kriegsende nicht zurück.

Jan Matzoll (GRÜNE) lobt die klare, zukunftsgerichtete Linie der Landesregierung angesichts der aktuellen Krise. Einerseits werde dieser mit der notwendigen Flexibilität begegnet, gleichzeitig aber der rote Faden für eine nachhaltige Transformation hin zu Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft nicht aus den Augen verloren. Dies gelinge, weil sich die Regierung der Transformation des Energiemarktes und der Industrie der Wirtschaft auch unabhängig von der aktuellen Krise stelle und nicht hektisch reagiere, sondern besonnen und klar agiere.

Die Weitsicht, die Flexibilität und der Pragmatismus der Landesregierung erfahre Anerkennung in der Wirtschaft. Dennoch herrsche in der Gesellschaft insgesamt und auch in den energieintensiven Betrieben eine große Unsicherheit über die Auswirkungen der aktuellen Krise auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, auf die Angehörigen der Mittelschicht und die vielen schon vor der Energiepreiskrise am Existenzminimum lebenden Menschen.

Die Ursachen der durch den Angriffskrieg Russlands ausgelösten Krise lägen in der im Vorfeld geschaffenen Abhängigkeit vom russischen Discountgas, zu der glücklicherweise keine der demokratischen Fraktionen mehr zurückwolle. Dies hielte er auch weder geopolitisch, noch im Hinblick auf den Klimawandel für sinnvoll, insbesondere angesichts der aufgrund der handwerklich schlechten Gasförderung in Russland ungehindert in die Atmosphäre austretenden Methangasmengen.

Die Landesregierung plane, wie die Energiewirtschaft der Zukunft ohne einen in der öffentlichen Diskussion mitunter auch von der FDP geforderten energiepolitischen Rückwärtsgang funktionieren könne.

Das Wirtschaftsministerium profitiere auf der anderen Seite von seinem aus der vergangenen Legislaturperiode und damit aus der Zeit des FDP-Wirtschaftsministers stammenden zukunftsweisenden Zuschnitt. Der sowohl für ökologisch als auch ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften notwendige Klimaschutz und die Frage, wie NRW unter diesen Bedingungen zum wettbewerbsfähigen Industrie- und Wirtschaftsstandort der Zukunft werden und sogar entscheidende Wettbewerbsvorteile erarbeiten könne, sei unabhängig von der aktuellen Krise adressiert worden.

Gerade für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und bezüglich der notwendigen Rahmenbedingungen für die Transformation habe die Vorgängerregierung einige wichtige, richtige Weichen gestellt. Dagegen sei der Ausbau der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren stiefmütterlich behandelt worden. Die Ausbauzahlen im Bereich der Windenergie seien sogar zurückgegangen.

Die Kritik an der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans greife nicht. Es gelte nun einmal, Instrumente zu finden, um einen schnelleren Ausbau zu ermöglichen. Pauschale Abstandsregelungen halte er dabei nicht für den richtigen Weg.

Schwarz-Grün habe viel verändert, um unter anderem die Transformation und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ökonomisch zu ermöglichen. Gleichzeitig lasse die Landesregierung die notwendigen Aufgaben abseits der Energiekrise wie den Fachkräftemangel, die Stärkung des Handwerks, dem Strukturwandel im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet sowie im durch Automobilzulieferer geprägten Südwestfalen, die notwendige Digitalisierung und den Ausbau der entsprechenden 5G- und Glasfaserinfrastruktur nicht liegen, damit NRW gestärkt aus der Krise hervorgehen könne.

Die SPD-Fraktion habe ihrer Rolle in der Opposition entsprechend die vermeintlich unzureichende Kommunikation der Ministerin mit den Regionalräten kritisiert. Er jedoch appelliere an die gemeinsame Aufgabe der Landesregierung, des Landtags, der Kommunen und der Regionalräte dafür, die erneuerbaren Energien auszubauen und diese Energiekrise zu bewältigen. Auch bei der diesbezüglichen Haltung der SPD-Vertreter innerhalb der unterschiedlichen Koalitionen vor Ort und in den Regionalräten bleibe häufig noch Luft nach oben.

Als neu gewählter Abgeordneter freue er sich auf den Austausch im Ausschuss und darauf, viel Positives für NRW bewirken zu können.

Christian Loose (AfD) zufolge widmet sich kein einziges Kapitel der kleinen Regierungserklärung der Industrie. Offensichtlich messe die Koalition aus CDU und Grünen dieser keinen Stellenwert bei und ignoriere damit den drohenden Verlust an Arbeitsplätzen. Dabei meldeten derzeit Firmen wie Hakle Insolvenz an. TRIMET Aluminium, mit 2.400 Arbeitsplätzen einer der größten der Arbeitgeber im Ruhrgebiet, fahre seine Produktion deutlich herunter und werde ab Januar aufgrund der hohen Preise voraussichtlich gar nicht mehr produzieren.

Die Landesregierung verweise lediglich auf den durch die hohen Energiepreise gestiegenen Transformationsdruck, obwohl sich vor allem der Abwanderungsdruck erhöhe und Arbeitsplätze ins Ausland verlagert würden. Verursacht würden die hohen Energiepreise durch die planwirtschaftliche Verknappung des Stromangebots infolge der Abschaltung von Kohle- und Kernkraftwerken und durch die von der EU beschlossene Verknappung der CO₂-Zertifikate. Die Strompreise hätte sich dadurch lange vor dem Ukrainekrieg mehr als verdoppelt. Auch nach Kriegsende würden sie maximal auf dieses Niveau zurückfallen.

Viele Unternehmen aus Industrie und Mittelstand sowie viele Handwerker und Selbstständige hätten dies erkannt. Unter anderem habe der Chef von Trigema bereits für das Jahr 2021 über eine Verdoppelung seiner Gaskosten berichtet.

Fossile Rohstoffe fördernden Unternehmen seien infolge der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens im Sinne einer politisch erwünschten Verringerung der Fördermengen massiv Steine in den Weg gelegt worden. Die 1.200 größten Energiekonzerne der Welt hätten ihre Investitionen in neue Gas- und Ölfelder wenig verwunderlich um zwei Drittel reduziert. Angesichts des wachsenden Energiehunger in der Welt führe dies zu massiven Preissteigerungen.

Die Landesregierung nutze den schrecklichen Ukrainekrieg, um von den Folgen der eigenen Energiewendepolitik abzulenken und nehme den Niedergang der Industrie in Kauf. Unter den Hauptschlagworten der Vorlage „Transformation“ und „Klima“ erläutere die Ministerin ausführlich den Umfang ihrer planwirtschaftlichen Ziele und ihr Vorhaben, viel Geld in das System zu pumpen, und damit das Gegenteil einer von ökonomischer Vernunft geleiteten Politik.

Woher das Geld kommen solle, erwähne sie nicht, sondern verweise lediglich auf die EU oder den Bund, die letztendlich beide – der Bund vollständig und die EU überwiegend – von deutschen Steuerzahlern finanziert würden.

Die Gefahr von Blackouts habe die Ministerin zwar erkannt, biete dafür aber keine geeigneten Lösungen an, weil sie auf wetterabhängige, nicht grundlastfähige Windkraft- und PV-Anlagen setze. Laut dem Thinktank Agora Energiewende hätten beispielsweise am heutigen Morgen um 8 Uhr sämtliche Off- und Onshore-Windenergieanlagen in Deutschland bei einer Gesamtstromnachfrage von 68 GW und einer installierten Leistung von insgesamt 64 GW gerade einmal 2 GW Strom erzeugt. Deutschland habe Strom aus Nachbarländern, vor allem aus den Niederlanden importiert.

Die geplanten 1.000 Windkraftanlagen halte er daher für eine Luftnummer. Blackouts könnten letztendlich nur durch eine Kombination von grundlastfähigen mit flexibel hochfahrbaren Kraftwerken verhindert werden. In den vergangenen fünf Jahren seien in Deutschland jedoch 25 GW an Erzeugungsleistung unter maßgeblicher Beteiligung der Regierungsparteien abgeschaltet worden.

Durch diese erzwungene Verknappung habe sich die Merit Order von Kohlekraftwerken zu Gaskraftwerken verschoben, wodurch letztere nun den Preis setzten. Nur die Wiedereinschaltung aller Reserven aus Kern- und Kohlekraftwerken, deren dauerhaften Betrieb die Landesregierung weiter verhindere, könne den Preis senken. Stattdessen wolle Schwarz-Grün die Braunkohlekraftwerke noch schneller abschalten, Industrie

und Arbeitsplätze angreifen und somit eine planwirtschaftliche Transformation hin zu einem deindustrialisierten NRW erzwingen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, die Ursache für die aktuelle Preisexplosion liege im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Menschen in der Ukraine. Putin wolle nicht akzeptieren, dass eine Gesellschaft sich im Rahmen einer modernen und liberalen Demokratie national souverän organisiere. Der Erfolg der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen liege jedoch gerade darin begründet.

Alle Landtagsabgeordneten müssten sich mit allen auf Landesebene vorhandenen Möglichkeiten bemühen, den Unternehmen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit diese sich zukunftsfähig und entsprechend den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens aufstellen könnten.

Auch sie halte den Staat nicht für die bessere Unternehmerin oder den besseren Unternehmer. Eine freiheitliche Demokratie zeichne sich dadurch aus, dass Innovation durch Ideenreichtum und Kreativität ermöglicht und die Zukunft gemeinsam und solidarisch gestaltet werde. Auf dieser Grundlage sei in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich gewirtschaftet worden.

Sie halte es jedoch für das gute Recht jeder Koalition, nach den Vorstellungen der sie tragenden Parteien die Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik auch im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren festzulegen, und NRW erhalte derzeit eine neue Ausrichtung. Auch die Blockaden der vergangenen Jahre hätten CDU und FDP zugestanden, den Ausbau erneuerbaren Energien aber messbar gebremst, nun habe die FDP-Fraktion jedoch erfreulicherweise angekündigt, den Weg nach vorne entschlossen mitzugehen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte durch kluge Instrumente zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von Beschäftigten in Unternehmen, von Unternehmen und von Kommunen statt mit pauschalen Mindestabständen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

NRW müsse bei der Raumordnung, in der Frage des Landesentwicklungsplanes, sehr viel schneller als bisher vorankommen. Daher habe die Landesregierung für den 27.09.2022 die neuen Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten sowie die Vorsitzenden der Regionalratsfraktionen zu einem Austausch über den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren, der Windenergieanlagen, und die ebenfalls notwendige Parallelität der Prozesse bei der Bereitstellung von Flächen eingeladen. Die Kritik an der vermeintlichen Unsichtbarkeit der Landesregierung wundere sie daher.

Diese rede nicht nur, sondern bereite vor, konkretisiere, setze Dinge um und hole alle ins Boot, um auf Energieunabhängigkeit, Freiheitsenergien und die damit verbundene energiepreisdämpfende Wirkung sowie eine weitgehend durch eigene Produktion von erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen ermöglichte Klimaneutralität hinzu-
steuern

Bezüglich der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Quellen beginne am 1. Oktober 2022 die Erprobung der seismischen Grundlagen für die Tiefengeothermie in Krefeld, Düsseldorf und weiteren Städten, um das mögliche Potenzial dieser Technologie

zu heben. Bisher liege der Anteil der gasbefeuerten Wärmeversorgung in den Wohnungen bei über 65 %.

Das Monitoring der Klimaschutzziele halte sie entgegen der Kritik für notwendig. Verbindliche Klimaschutzziele zu fixieren, ergebe nur Sinn, wenn diese auch überprüft würden und anhand der Ergebnisse in regelmäßigen Abständen nachgesteuert würde. Auch aus Kreisen der Unternehmen werde gerade die Sicherung der auf die Klimaneutralität ausgerichteten Investitionszusagen gefordert. Die einzelnen Branchen müssten sich darauf verlassen können, dass die im Zukunftsvertrag formulierten Ziele ungeachtet der akuten Krise auch Realität würden.

Das Monitoring der Ziele müsse jedoch so schlank, digital und agil wie möglich gestaltet werden, auch damit keine neuen Verwaltungseinheiten dafür geschaffen müssten.

Nahezu alle Punkte des „20-Punkte-Aktionsplans“ von März 2022 habe die Landesregierung in den vergangenen Wochen und Monaten bereits mehr oder weniger bearbeitet. Gerade in der aktuellen Zeit halte sie es aber für falsch, einfach einen Punkt nach dem anderen abzuhaken. Stattdessen veranstalte das Wirtschaftsministerium seit drei Monaten möglichst agile Runden mit Vertretern der Wirtschaft von Handwerksmeisterinnen bis zum großen Chemiegrundstoffunternehmen.

Im Ergebnis könnten beispielsweise die Stadtwerke mittlerweile ihren Over-The-Counter-Handel beim Energiekostendämpfungsprogramm anbringen. Diese Änderung im Bund sei auch Frucht der Arbeit im AWIKE und dessen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.

Bezüglich der im Bericht erwähnten Energiesparmaßnahmen der Landesverwaltung verweise sie auf die Vorbildfunktion des Wirtschaftsministeriums. Es erfülle sie mit Stolz, dass die Mitarbeiter im Bewusstsein des Privilegs, in der Landesverwaltung arbeiten zu dürfen, in der Frage mitzögen, und sie halte es daher eher für angemessen, diese Maßnahmen in einen Bericht aufzunehmen, als sie zu diskreditieren. Auch die Landtagsabgeordneten würden die Maßnahmen zur Vermeidung einer regionalen Gasmangellage sicherlich unterstützen und ebenfalls 20 % Energie einsparen.

Mit der Kampagne „#NRWspartEnergie“ würden Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zudem mit hilfreichen Tipps versorgt, damit diese selbst aktiv werden und die Förderprogramme für die Umstellung auf effizientere Wärmequellen sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien im Gebäudesektor auch wirklich nutzen könnten.

Die Abwanderung von Unternehmen hin zu Standorten mit günstigerer Energie aus fossilen Energieträgern lasse sich vonseiten des Wirtschaftsministeriums in Nordrhein-Westfalen nicht abschließend verhindern. Die von der Europäischen Union und vom Bund vorgegebenen Richtlinien spielten dabei eine größere Rolle.

Zudem bedeute freies Unternehmertum eben auch, dass ein Unternehmer sich, wie in dem genannten Fall von Kostal, frei entscheiden könne, aus wirtschaftlichen Gründen eine Produktion in Osteuropa aufzubauen. Sie suche dann gemeinsam mit dem Arbeitsminister das Gespräch mit dem Unternehmen und den Gewerkschaften. Letztlich könne die Landesregierung es jedoch nicht verhindern.

Das fragliche Unternehmen verfüge allerdings über die betroffene Produktionsstätte mit 800 Mitarbeitern im Sauerland hinaus über weitere Standorte in Südwestfalen, für die es die notwendigen Transformationsinvestitionen vor allem für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur fordere.

Die Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen und die Wasserstoffstrategie des Bundes böten eine gute Grundlage, um Nordrhein-Westfalens strategisch gute Lage innerhalb der EU und sein Potenzial als starker Maschinenbaustandort zu nutzen. Es fänden Gespräche mit den Vertretern der Niederlande und Belgiens zur Stärkung der regionalen Kooperation statt, um zunächst die Zufuhr des für die akute Krisenbewältigung benötigten LNG-Gases sowie langfristig Wasserstoffbezugsquellen für die Industrie zu sichern und schnellstmöglich eine eigene Infrastruktur aufzubauen.

Die Landesregierung wolle den vor Transformationsprozessen stehenden Unternehmen unter anderem aus der Automobilindustrie Angebote machen und die nordrhein-westfälischen Maschinenbauerinnen und Maschinenbauer bei der Umrüstung von gasgesteuerten Prozessen in der Herstellung von Glas und Stahl unterstützen. Dafür benötigte Düsen sollten in NRW gebaut werden. Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium und der Agentur für Arbeit werde an einer Stärkung eines Netzwerks zur Begleitung der Transformation gearbeitet.

Die Landesregierung handele auch bei der Aktivierung der Reserven aus Stein- und Braunkohle zur akuten Bewältigung der Krise und Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit pragmatisch, bemühe sich jedoch zugleich um die Mobilisierung von Investitionsmöglichkeiten in eine klimaneutrale Zukunft für Unternehmen und Kommunen, unter anderem über die im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro für die Förderung effizienzsteigernder und Speicher ermöglichender Investitionen des Mittelstands.

Auf die Kritik der SPD-Fraktion, die Landesregierung wolle das dritte Entlastungspaket des Bundes blockieren, entgegnet **Michael Röls (GRÜNE)**, auch innerhalb der Ampelkoalition werde um das Paket gerungen. Die SPD wisse so gut wie die Grünen, an welchem Koalitionspartner es liege, dass die Verhandlungen sich so schwierig gestalten und Konflikte auf die Länder verlagert würden. Landespolitiker hätten jedoch die Interessen Nordrhein-Westfalens zu vertreten und müssten in Nachverhandlungen mit dem Bund gehen, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten

Im Wahlkampf habe seinem Verständnis nach auch die SPD immer auf die großen Aufgaben und die dafür notwendige finanzielle Handlungsfähigkeit im Sinne der Menschen und Unternehmen in NRW hingewiesen.

Der FDP-Sprecher habe das geplante Monitoring der Klimaziele als lästige Bürokratie abgetan. Dabei gelte es im Rahmen verantwortungsvoller Regierungsarbeit gerade angesichts voraussichtlich auch künftig parallel stattfindender Krisen, die Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens zu betreiben und zu prüfen, welche Regelungen dem Klimaschutz Vorschub leisteten, welche ihn hemmten und wo NRW insgesamt stehe.

Schwarz-Grün handele in der Krise pragmatisch und nehme schmerzhaftige Übergangsmaßnahmen in Kauf, um das Land gut durch den nächsten Winter zu bringen, ohne aber die Klimakrise beiseite zu schieben oder gar abzuhaken. Verantwortungsvoller Politik für das Land Nordrhein-Westfalen müsse es gelingen, mehrere Krisen gleichzeitig anzugehen.

Aufgrund der parallel stattfindenden Krise des Artensterbens habe sich Schwarz-Grün der ebenfalls durch den Sprecher der FDP kritisierten Flächensparsamkeit verschrieben und auch Instrumente genannt, die es ermöglichten, dennoch notwendige Flächen bereitzustellen. Immer mehr Flächen ohne Rücksicht auf andere Belange zur Verfügung zu stellen, halte er dagegen nicht für zukunftsfähig.

Tatsächlich berge der Wechsel der Systematik bei der Planung und Flächenbereitstellung einige Herausforderungen für den von allen demokratischen Fraktionen gewünschten schnelleren Windenergieausbau. Die Organisation über die regionale Ebene ermögliche es jedoch, einen besseren Überblick über Potenzialflächen und örtliche Belange zu erhalten und damit Widerständen nach dem Sankt-Florian-Prinzip entgegenzuwirken.

Die nun sichtbare Bedeutung des schnelleren Ausbaus der Erneuerbaren für die Energiesouveränität erleichtere es sicherlich, die Regionalbeiräte dafür zu gewinnen. Seines Erachtens und auch nach Auffassung der übrigen demokratischen Fraktionen müsse dies im Austausch mit den Regionalräten in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr geschehen. Angesichts der ihm unverständlichen Forderung der SPD-Fraktion nach einer klaren Ansage frage er, ob diese die für die Regionalplanung vor Ort verantwortlichen Regionalräte abschaffen wolle.

Ministerin Neubaur hole derzeit alle Akteure an einen Tisch, um sie dafür zu gewinnen, alle Potenziale für den Ausbau der Windkraft zu nutzen und die Lasten angemessen zu verteilen. Alle Fraktionen im Landtag ständen jedoch gemeinsam in der Verantwortung, zum Gelingen dieses Projekts beizutragen, auch in den eigenen Reihen Rückgrat zu zeigen und um Unterstützung dafür zu werben.

André Stinka (SPD) merkt an, gerade Sozialdemokraten müssten nicht dazu ermutigt werden, in der Sache Rückgrat zu zeigen. Zudem habe die ehemalige Ministerpräsidentin Hannelore Kraft von der SPD gemeinsam mit dem damaligen grünen Umweltminister Rimmel das erste Klimaschutzgesetz überhaupt auf den Weg gebracht.

Den Ankündigungen im Landtag zufolge verfolgten alle Fraktionen dasselbe Ziel. Auch CDU und FDP hätten sich in der Vergangenheit in Sonntagsreden gerne zum Klimaschutz bekannt, bei konkreten Maßnahmen jedoch kaum geliefert. Die von der CDU gelobte NRW-Spitzenposition liege in einem bundesweit zu langsamen Ausbau begründet. Er erinnere an das heftige Ringen um den Ausbau der Erneuerbaren in der vergangenen Legislaturperiode und die seines Erachtens vollkommen falsche Mindestabstandsregel für Windräder.

Selbstverständlich werde auch die SPD für den Ausbau werben. Die Verwaltung benötige jedoch vor allem rechtssichere Planungsgrundlagen. Ohne diese würden Planungen gar nicht erst begonnen. Alle Fraktionen wüssten aus leidvoller Erfahrung, wie

lange Diskussionen um Landesentwicklungspläne dauerten. Seines Wissen sei die Kunde von dem geplanten Gespräch mit den Regierungspräsidenten am 27. September 2022 noch nicht zu den Regionalratsfraktionen durchgedrungen.

Trotz der weitgehenden Einigkeit sähen einige unter anderem leider in seinem Heimatkreis die Notwendigkeit eines schnellen Ausbaus eben immer noch nicht und wehrten sich gegen Projekte im eigenen Umfeld.

Auch eine Verwaltung, die lange Zeit eben nicht pro Windkraft gearbeitet habe, wie viele Kreisverwaltungen im Münsterland, könne nicht leicht überzeugt werden, sondern benötige bezüglich neuer politischer Schwerpunkte seiner Erfahrung als Beamter zufolge klare Anweisungen der Leitung. Die SPD-Fraktion werde gern alle Wege mitgehen, die wirklich zu einer Beschleunigung beitrügen.

Er blicke mit Spannung auf die Themen „Artensterben“ und „Flächen“. Die Ressorts „Landwirtschaft“ und „Umwelt“ seien in der aktuellen Landesregierung getrennt worden. Mit Freude beobachte er die konträren in den verschiedenen Ausschüssen vertretenen Ansichten zu Landwirtschaft, Flächen und Artenschutz, und er sei neugierig darauf, wie diese Themen in der Realität umgesetzt würden.

Bei den von der Ministerin angesprochenen Themen „Wärme“ und „Planung“ müssten die Kommunen unbedingt mitgenommen werden, weil sie letztendlich die Umsetzung zu leisten hätten. In Städten wie Nordkirchen, Gelsenkirchen oder Düsseldorf ständen jeweils sehr unterschiedlich große Personalressourcen dafür zur Verfügung. Am Ende zähle nicht, was aufgeschrieben, sondern was wirklich gebaut werde.

Angesichts der allgemein bekannten Personalsituation der Bezirksregierungen und der Kommunen in NRW begrüße er die in dem schriftlichen Bericht der Ministerin niedergelegte Ankündigung, die Genehmigungsbehörden personell zu stärken. Dabei müssten jedoch Schwerpunkte gesetzt werden. Die SPD habe sich dabei für das Projekt „1.000 Quartiere“ ausgesprochen.

Er begrüße den Beitrag des Ministeriums oder auch der Politik insgesamt zum Energiesparen im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und halte auch praktische Beispiel für die Bewältigung der Krise für richtig. Er kritisiere aber die prominente Position des Umgangs mit Handwaschbecken in dem insgesamt 49-seitigen Bericht über allgemeines Verwaltungshandeln. Es gehe um die Gewichtung.

Er würde gern wissen, wann das Bündnis für Transformation eingesetzt werden, wer dort wen beraten und wer Mitglied werden solle.

Seine Fraktion müsse nicht mehr zum Klimaschutz bekehrt werden, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Kein anderes Bundesland, nicht einmal das grün regierte Baden-Württemberg, habe in der vergangenen Legislaturperiode so viele CO₂-Emissionen eingespart, wie Nordrhein-Westfalen.

Deswegen stimme es ihn traurig, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz die CO₂-neutralen Kernkraftwerke nicht an den Markt zurückkehren sondern nur in Reserve fahren lasse. Indem er Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke hochfahren lasse, konterkariere er die Erfolge der vergangenen fünf Jahren. Für die dringend

notwendige Substitution von Gas in der Stromerzeugung würden alle Alternativen benötigt, dabei sollten jedoch die CO₂-einsparenden bevorzugt werden.

Er halte es zudem für bedauerlich, dass die Landeswirtschaftsministerin keine eigenen Punkte vorgebracht habe. Der Blick nach Berlin reiche nicht aus.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) weist daraufhin, die Landesregierung habe gute von der Vorgängerregierung angelegte Arbeitsgruppen und Beratungsnetzwerke zur Zukunft von Klimaschutz und Industriepolitik vorgefunden. Derzeit stelle sich das Ministerium auf, um die Herausforderungen der Transformation zu meistern. Dabei gehe es nicht nur um technische Fragen, sondern auch darum, sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuhören.

Der zur Transformation gehörende kulturelle Wandel hänge maßgeblich von Versöhnungs- und Lösungsangeboten für die vorhandenen Spannungsfelder wie die Ablehnung von Infrastrukturmaßnahmen, Stromtrassen, Straßen oder erneuerbaren Energien durch die Bürger oder auch Bedenken vonseiten des Artenschutzes ab, zumal es sich beim Verlust der Artenvielfalt um eine parallel zur Klimakrise stattfindende Krise handele. Die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Interessen müssten beteiligt und mit in die Verantwortung genommen werden.

Transformation müsse dem Klimaschutz dienen, der sich nur durchsetzen werde, wenn er sich zu einem in andere Regionen der Welt ausstrahlenden Geschäftsmodell entwickle und wenn sich ein starkes zirkuläres System auf der Basis von erneuerbaren Energien und Rohstoffunabhängigkeit als intelligenteste Form des Wirtschaftens erweise.

Entlastungsprogramme anderer Bundesländer seien bisher nur angekündigt worden: Niedersachsen habe im Wahlkampf etwas in Aussicht gestellt, und Schleswig-Holstein habe versprochen, Bürgerschaftsprogramme für diejenigen Bereiche aufzulegen, in denen die Entlastungen des Bundes nicht griffen. Konkrete zusätzliche Programme zu den Entlastungsmaßnahmen des Bundes gebe es in keinem Bundesland.

Die Landesregierung stehe sehr konkret im regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft, vom Handwerker bis zum großen Player und den für die Sicherheit der Energieversorgung wichtigen Stadtwerken. Als eine Folge dieser Gespräche habe sie es ermöglicht, den Over-the-Counter-Handel in die Preiskostendämpfungsprogramme des Bundes einzubeziehen. Auch bei den Stadtwerken werde sie den Bund nicht aus der Verantwortung für eine Beteiligung an der Lastenverteilung entlassen.

Die Landesentwicklungsplanvorhaben halte sie für wahnsinnig ambitioniert. Tatsächlich bestehe bis zum Abschluss des Verfahrens keine hundertprozentige Rechtsicherheit. Sobald im 1. Halbjahr 2023 für den Sachlichen Teilplan „Energie“ Ziele in Aufstellung formuliert würden, existiere jedoch eine rechtliche Leitplanke, an der Kommunen und Regionen sich orientieren könnten. Zudem seien im Nachtragshaushalt angesichts der herausfordernden personellen Situation in den Bezirksregierungen insgesamt 289 Stellen für alle Regierungspräsidien in NRW geschaffen worden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte merkt an, es habe sich als richtig erwiesen, die Aussprache in der ersten Sitzung zu ermöglichen. Die Diskussion habe den enormen Handlungsdruck und Diskussionsbedarf zum Thema „erneuerbare Energien“ und „Sicherung unserer wirtschaftlichen Grundlagen“ verdeutlicht. Umso wichtiger werde es sein, das seines Erachtens ambitionierte Programm der Landesregierung auch in Zukunft kritisch zu begleiten.

3 **Potentiale der Wasserkraft – Lläuft die Energie den Bach herunter?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/146

Der Bericht der Landesregierung, so **Christian Loose (AfD)**, lasse die geringen Potentiale der Stromerzeugung aus Wasserkraft erkennen. Setze die Landesregierung strategisch darauf, werde es in Deutschland bald dunkel. Sie bezeichne Wasserkraft jedoch als wichtige Energiequelle, obwohl die installierte Leistung aller Wasserkraftanlagen zusammen nur 232 Megawatt betrage. Allein das Kernkraftwerk in Lingen biete eine Kapazität von 1.400 Megawatt. Er frage daher, ob angesichts eines Ausbaupotenzials von nur 18 Megawatt bei der Wasserkraft eine Investition in grundlastfähige Kernkraftwerke mit der sechsfachen Erzeugungskapazität nicht wichtiger wäre.

4 **Auswirkungen von Energiepreisentwicklung und Versorgungsengpässen auf die Unternehmen in NRW** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/154

Seine Fraktion habe gefragt, warum die Energiepreise 2021, lange vor dem Ukraine-Krieg, gestiegen seien, erinnert **Christian Loose (AfD)**. Die Landesregierung habe aber offenbar keine Kenntnisse über Preisbildung auf dem Energiemarkt, obwohl es sich dabei um eine für die Industrie sehr wichtige Frage handle. Wenn der Krieg hoffentlich bald ende, würden die Preise zwar fallen, jedoch nur auf das Niveau von 2021, weil vor allem die Großhandelspreise schon länger massiv gestiegen seien.

Möglicherweise wünsche sich die Landesregierung die höheren Preise. Er halte es aber für kritisch, die Abhängigkeit vom Gas weiter voranzutreiben, auch wenn dabei jetzt auf LNG-Gas statt des vermeintlich bösen Pipeline-gases aus Russland gesetzt würde. Das Flüssiggas würde zudem ärmeren Ländern weggekauft, über die Weltmeere transportiert und stamme teilweise aus Ländern, die sich ebenfalls in Kriegen befänden. Stattdessen sollte einfach nicht mehr auf Gas als Energieträger Nummer eins, sondern langfristig und dauerhaft auf Kern- oder Kohlekraftwerke gesetzt werden.

Auch die Gewinnung und selbst die Erforschung von Frackinggas würden mit Verweis auf ein diesbezügliches Gesetz weiterhin blockiert, obwohl dieses geändert werden könnte. Statt die Abbaubedingungen in Deutschland selbst festzulegen und sauberes Gas zu verwenden, werde Frackinggas aus dem Ausland bezogen, wo es unter unkontrollierbaren Bedingungen gefördert würde.

Das Festhalten am Ausstieg aus der grundlastfähigen Kernkraft erhöhe zudem die Risiken für einen Blackout.

Im Rahmen des Besuchs des Ausschusses bei der Messe „Sanitär, Heizung und Klima“ hätten viele Unternehmer, die nicht bereits vor dem massiven Preisanstieg Stromverträge für 2023 abgeschlossen hätten, angegeben, sie warteten aktuell damit, weil die Preise derzeit wirtschaftlich untragbar hoch lägen. Ohne eine erhebliche, nur durch eine massive Erhöhung der Kapazitäten am Markt erreichbare Strompreissenkung drohten diese Firmen, ihren Betrieb im Januar einzustellen. Die Unternehmer erwarteten eine Reaktion der Politik.

Der Bericht der Landesregierung habe offengelassen, ob diese mit einem Anstieg von Produktionsstopps und Insolvenzen rechne und wie viele Arbeitsplätze dadurch gefährdet würden. Er gehe davon aus, die Ministerin werde nahezu täglich mit Anfragen aufgrund drohender Insolvenzen und Produktionsstopps bombardiert und entsprechende Zahlen lägen vor.

5 Pumpspeicherkraftwerke in NRW – leergepumptes Potential? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/143

Zusammengefasst lasse sich dem Bericht entnehmen, so **Christian Loose (AfD)**, keiner wolle Pumpspeicherkraftwerke bauen oder plane dieses, die Landesregierung halte an entsprechenden Plänen jedoch trotz der Unwirtschaftlichkeit dieser Vorhaben fest. Die Frage nach dem Umfang der in NRW benötigten und oft als zentrale Säule der Energiewende bezeichneten Speicher werde gar nicht beantwortet. Daher stelle sich die Frage, ob die Landesregierung überhaupt wisse, in welchem Umfang Stromspeicher benötigt würden, um die Energiewende in NRW wie geplant zu realisieren.

6 Teuer, teurer, am teuersten – die Energiewende in die Unbezahlbarkeit (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/155

Christian Loose (AfD) zeigt sich verwundert darüber, dass die Landesregierung sich dem Bericht zufolge keine Übergewinne vorstellen könne bzw. nicht wisse, welcher Wert als Basis herangezogen werden könne, obwohl sich dazu bei dem von ihm explizit angesprochenen Marktprämienmodell zweifellos die EEG-Vergütung eigne.

Bei den derzeit hohen Marktpreisen erhielten die Betreiber von Großflächen-PV-Anlagen und Windindustrieanlagen 35, 40 oder 50 Cent pro Kilowattstunde statt der EEG-Vergütung von zum Beispiel acht Cent. Bei einem sinkenden Marktpreis könnten die Betreiber dann wie üblich den EEG-Preis in Anspruch nehmen, stünden also nicht im Risiko. Über das Marktprämienmodell würden 2022 Schätzungen zufolge 10 Milliarden Euro in den Markt gepumpt und kämen den Erzeugern zugute. Ihn interessiere, ob die Ministerin dieses Problem erkenne und etwas daran ändern werde.

Auf die Anmerkung der **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**, die der Berichts-anfrage zugrunde liegende Annahme, die Preissteigerungen wären vom Ausbau der erneuerbaren Energien verursacht worden, sei fachlich falsch und die Preissteigerungen hingen vielmehr von den fossilen Rohstoffen ab, wirft **Christian Loose (AfD)** ein, die Ministerin habe offenbar tatsächlich keine Ahnung vom Marktprämienmodell.

7 **Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/169

Auch dieser Bericht, **Dietmar Brockes (FDP)**, verrate wenig über eigene Maßnahmen der Landesregierung, sondern verweise auf den Bund. Er hoffe, die darin erwähnten vielfältigen von der Landesregierung initiierten und umgesetzten Maßnahmen erschöpften sich nicht darin, die Bundesmaßnahmen eng begleitet und konstruktiv darauf eingewirkt zu haben, und bitte um nachträgliche Auflistung dieser Maßnahmen.

Auch zum „Fuel Switch“ – ein wichtiges Thema für kurzfristig selbst nach Alternativen zum Gas suchende Unternehmen – werde erneut auf die Bundesebene und die dort notwendigen Änderungen verwiesen. Er halte es aber für notwendig, dass die Landesregierung die Unternehmen dabei aktiv unterstütze. So könnte zum Beispiel eine Hotline zum „Fuel Switch“ bzw. alternativen Lösungen beraten.

Selbst beim vereinfachten Verfahren gelte eine angesichts der aktuellen Krisensituation seines Erachtens zu lange Frist von drei Monaten, innerhalb derer entschieden werden müsse. Bei den förmlichen Verfahren gälten sogar sieben Monate, die seinen Informationen zufolge jedoch häufig nicht eingehalten würden. Daher interessiere ihn, was die Landesregierung unternehme, um den Unternehmen kurzfristig zu helfen.

Der Bericht verweise weiterhin auf neu erschlossene Gasbezugsquellen, allerdings weigerten sich die Nachbarländer Belgien und Niederlande einem Bericht des Bundes zufolge, ein entsprechendes Solidaritätsabkommen zu unterzeichnen. Gerade NRW könnte aufgrund der räumlichen Nähe von der Nutzung dieser Quellen profitieren.

Seinen Informationen zufolge liege die Zurückhaltung der Nachbarn auch in der Weigerung Deutschlands begründet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Gas zum Beispiel durch die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken zu substituieren. Zudem sei die Frage der Entschädigungen der Unternehmen in diesen Ländern im Falle einer dort auftretenden Gasmangellage nicht geklärt. Ihn interessierten die Position der Landesregierung und ihre weiteren Pläne zu dem Thema.

Der Ausbau der Erneuerbaren müsse, wie schon angesprochen, beschleunigt werden. Seinem Verständnis nach solle der nach Aussagen der Landesregierung dafür so wichtige Landesentwicklungsplan in anderthalb Jahren in das Parlament eingebracht werden. Inklusiv der parlamentarischen Beratungen werde sich dieser Prozess über zwei Jahre hinziehen. Dies bedeute zwei Jahre Unsicherheit. Er halte dies keinesfalls für ambitioniert.

Frederick Cordes (SPD) dankt für die Berichts-anfrage und den umfangreichen Bericht dazu. Auch ihn würden die vielfältigen seit Mai initiierten Maßnahmen der Landesregierung sehr stark interessieren.

Die Ministerin lobe die Entlastungspakete und Maßnahmen der Bundesregierung, warte jedoch, wie unter TOP 2 ausgeführt, auf das, was noch komme, und verweise auf derzeit laufende schwierige Verhandlungen. Er wünsche sich Auskünfte über die Hauptverhandlungspunkte und Differenzen sowie darüber, an welcher Stelle der Bund etwas offenlassen würde und die Landesregierung gegebenenfalls tätig werden könnte.

Unter Punkt 5 „Erdgasverbrauch in Kraftwerken der öffentlichen Versorgung temporär minimieren“ verweise der Bericht der Landesregierung auf die im nächsten Punkt thematisierte temporäre Reaktivierung von Kohlekraftwerken bzw. deren Weiterbetrieb. Ihn würde interessieren, wie viele Gaskraftwerke in NRW noch für die reine Stromproduktion und wie viele für die Wärmeversorgung genutzt würden und ob die Ressourcen noch ausreichten, um diese durch Kohlekraftwerke zu substituieren.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) sichert zu, den Bericht über die angesprochenen, seit Mai 2022 erfolgten konkreten Maßnahmen schriftlich nachzuliefern.

Die Landesregierung wolle „Fuel Switch“ zum Zwecke möglichst großer Gaseinsparungen ermöglichen und unterstützen. Das Ministerium befinde sich im ständigen Gespräch mit den zuständigen Genehmigungsbehörden. Die jeweiligen Staatssekretäre des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums hätten den Bezirksregierungen gemeinsam signalisiert, dass auf Gelingen genehmigt werden solle.

Das für die Verfahrensdauer maßgebliche Planungs- und Immissionsschutzrecht liege in der Verantwortung des Bundes, die Landesregierung mache diesbezüglich jedoch Druck. Ihres Wissens stauten sich keine Verfahren und auch die Bearbeitungsdauer für den Fuel Switch habe sich nicht als zu lange erwiesen. Sie bitte darum, entsprechende Beschwerden gegebenenfalls an sie weiterzuleiten. Die Landesregierung überprüfe gerade, welche Fuel-Switch-Vorhaben zurzeit liefen, und sei jederzeit gern bereit, von Abgeordneten vorgebrachte Einzelfälle zu klären.

Bezüglich des im Bericht dargestellten Landesentwicklungsplans leiste die Landesregierung sich einen Vorgriff für den Sachlichen Teilplan „Energie“. Ein möglichst planungs- und rechtssicheres sowie schnelles Vorankommen erfordere jedoch eine hohe Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern und daher geeignete Beteiligungsangebote für diese und die Kommunen. Je besser die Beteiligungsverfahren im Vorhinein gestaltet würden, desto weniger Verzögerungen durch Rechtseinsprüche seien später zu erwarten, auch wenn es zunächst Zeit koste.

Das Ministerium erarbeite für die Verantwortlichen in den Kommunen zurzeit einen Handlungsleitfaden für die Zeit des Übergangs. Im ersten Halbjahr 2023 werde es die Ziele in Aufstellung formulieren und damit den rechtlichen Rahmen vorgeben. Im Mai 2024 solle der Teilplan zur Energie stehen.

Das Thema „LEP“ betreffe über die Frage der Energieversorgung hinaus die Rohstoffgewinnung, den Flächengrundsatz und den Hochwasserschutz, der für jeden in Nordrhein-Westfalen eine Verpflichtung sein sollte. Auch dazu sollten im 1. Quartal 2023 Eckpunkte formuliert werden.

Die Landesregierung habe sich bezüglich des LEP viel vorgenommen. Hinzu kämen notwendige Nachsteuerungen aufgrund von Gerichtsurteilen oder der Umsetzung von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag unter anderem bezüglich des erfreulicherweise von den Abgeordneten gewünschten schnelleren Ausbaus von erneuerbaren Energien.

Der Bund habe es leider versäumt, mit den Ländern zu sprechen, bevor er das Entlastungspaket geschnürt habe. Deswegen gehe es in den Verhandlungen im ersten Schritt darum, die Lasten anders, gerecht und fair zu verteilen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Lastenverteilung nehme Nordrhein-Westfalen nämlich die notwendige Handlungsfähigkeit, um zum Beispiel den aus den Energiekostensteigerungen erwachsenden Verpflichtungen bei ausgeglichenem Haushalt nachzukommen.

Der Bund sei auch dafür verantwortlich, gegebenenfalls das Vorliegen einer Störung der gesamtwirtschaftlichen Lage festzustellen. Sie könne sich jedoch kaum vorstellen, dass dies nicht geschehe. Die einer solchen Einschätzung zugrunde liegenden Zahlen, das heißt der Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums zur wirtschaftlichen Lage und die vorgezogen Zahlen aus dem Bundesfinanzministerium, würden jedoch erst für Oktober erwartet.

Bund und Länder würden die Situation dann hoffentlich ebenso gut gemeinsam meistern, wie dies auch zur Coronazeit gelungen sei, als alle Ebenen der Krise angemessen klug und verantwortungsbewusst gemeinsam agiert und einander geholfen hätten.

In der kommenden Woche finde die Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz statt, anschließend werde sich der Bundesrat mit den jeweiligen Einzelmaßnahmen befassen. Das Land Nordrhein-Westfalen werde sich konstruktiv einbringen, gleichzeitig aber im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger darauf achten, eine gerechte und faire Verteilung der durch die Finanzierung von Maßnahmen entstehenden Lasten zu erreichen und somit seinen Verpflichtungen auch in Zukunft nachkommen zu können.

Der LEP stelle eine wichtige Grundlage der Raumplanung in NRW dar und sei eben kein „nice to have“, so **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Er freue sich über Vorschläge aller Parteien oder anderer Akteure für die Beschleunigung des Verfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans im Sinne eines schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energie. Zuletzt habe er wertvolle Hinweise von einem Windkraftbetreiber erhalten.

Seines Erachtens biete der aktuelle Landesentwicklungsplan keine idealen Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren und bedürfe der Überarbeitung. Dieses mit einem hohen Zeitaufwand verbundene Vorhaben und der klare Zeitplan dafür entbinde jedoch weder die schwarz-grüne Koalition noch die FDP-Fraktion davon, mögliche Hemmnisse für den Ausbau von Erneuerbaren schon jetzt zu benennen und, soweit umsetzbar, pragmatisch zu beseitigen.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden Dr. Robin Korte**, die noch offene Frage zu den Gaskraftwerken lasse sich vermutlich nicht aus dem Stegreif beantworten, signalisiert **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**, die Antworten entsprechend nachzuliefern.

8 Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/172

Der **Vorsitzende Dr. Robin Korte** weist darauf hin, der vorliegende und für den Ausschuss durchaus interessante Bericht stamme nicht aus dem Wirtschafts- sondern aus dem Landwirtschaftsministerium und die Federführung liege zudem beim für Verbraucherschutz zuständigen Ausschuss.

9 Neuer Landesentwicklungsplan: Wann wird das OVG-Urteil in Sachen Kiesabbau umgesetzt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/158

René Schneider (SPD) erinnert die Ministerin an ein Zusammentreffen zu Wahlkampfzeiten in Kamp-Lintfort. Dort habe auch sie den Menschen am Niederrhein versprochen, für deren Anliegen zu kämpfen. Daran werde sie in den kommenden Jahren gemessen. Wie genau sie das tun wolle, beantworte ihr Bericht jedoch nicht.

Der Regionalplan gehe beim RVR aktuell offenbar ohne nennenswerte Änderungen in der Gebietskulisse in die dritte Offenlage, was damals so nicht gewünscht worden sei. Der dagegen sehr wohl erwünschte Sachliche Teilplan, der das Verfahren zum gesamten Regionalplan beschleunigen würde, werde dem RVR nur anheimgestellt, dieser habe jedoch Vorbehalte. Vor Ort sei immer gefordert worden, sich in Ruhe mit einem Sachlichen Teilplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ beschäftigen zu können.

Der LEP-Änderung im Sinne des OVG-Urteils scheine die Ministerin im Gegensatz zu dem davon entkoppelten Verfahren zu den erneuerbaren Energien keine Priorität einzuräumen. Die Ministerin habe zwar gesagt, beide Verfahren könnten parallel laufen, allerdings würde ihn der diesbezügliche Zeitplan interessieren, ob also entgegen seiner Erwartungen erfreulicherweise beides gleichzeitig im Mai 2024 fertig würde.

Das OVG-Urteil müsse ebenso wie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Generationengerechtigkeit von März 2021 in einem neuen LEP und im Interesse der Menschen vor Ort besonders in einem Regionalplan Berücksichtigung finden. Laut einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums solle sich der RVR darum kümmern, obwohl das OVG klar gesagt habe, dies liege nicht in der Verantwortung der nachfolgenden Planungsbehörden, sondern gehöre zu den originären Aufgaben des Landes im Rahmen seiner Zuständigkeit für den LEP.

Die entsprechenden Vorgaben seien vom Land noch nicht gefasst worden und könnten daher von den nachfolgenden Planungsbehörden auch nicht berücksichtigt werden. Wenn der Regionalplan in der vorliegenden Form durchkomme, könne somit jede einzelne Fläche vor Ort beklagt werden.

Er würde gern erfahren, wann genau das LEP-Verfahren starten solle, das sich nicht mit erneuerbaren Energien, sondern unter anderem mit den oberflächennahen Rohstoffen und den Folgen des OVG-Urteils befasse. Der Sachliche Teilplan „Energie“ solle der Ministerin zufolge im Mai 2024 abgeschlossen sein.

Außerdem interessiere ihn, ob die Ministerin erwäge, dass ihr Ministerium dem RVR in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde die Auskopplung eines Sachlichen Teilplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ nicht nur anheimstelle, sondern empfehle. Das Ministerium könne den Behörden damit die Angst vor einem unkontrollierten Ausgrabungs geschehen nehmen. Im Bericht fehle dazu eine klare Aussage.

Der LEP 2017 bleibe dem Bericht zufolge Rechtsgrundlage des Regionalplanverfahrens. Ihm sei nicht klar, ob die Vorgaben des OVG-Urteils darin nach Ansicht der Ministerin berücksichtigt worden seien. Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Generationengerechtigkeit habe dagegen mit Sicherheit nicht darin einfließen können.

Wenn die Eckpunkte für die zweite LEP-Änderung im ersten Quartal 2023 festgelegt werden sollten und vermutlich völlig neue Vorgaben für den LEP 2024 enthielten, werde die Offenlage des Regionalplans bereits laufen und möglicherweise auf völlig falschen Vorgaben fußen. Er schlage dem Ministerium vor, in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde den RVR zu stoppen und ihm vorzuschlagen, die Eckpunkte des Landes abzuwarten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) merkt an, der Ausschuss habe die Aufgabe, das Thema der oberflächennahen Rohstoffgewinnung in Nordrhein-Westfalen einerseits als einen Beitrag zur Rohstoffsicherung, andererseits jedoch auch mit Blick auf die notwendige Klarheit für die in den Regionen Betroffenen zu behandeln. Bezüglich des Themas „Kies am Niederrhein“ werde über alle demokratischen Parteien hinweg im Bündnis mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschutzverbänden für andere Berechnungsmodelle und zugrunde liegende Versorgungszeiträume gestritten.

Das Ministerium erkenne die rechtsstaatlich vorgegebene Zuständigkeit des Regionalverbands Ruhr für das Planungsrecht an. Es könne diesen fachlich begleiten und Empfehlungen aussprechen, ihm jedoch nichts vorgeben oder gar entscheiden.

Die Eckpunkte für den LEP im Bereich „Rohstoffplanung“ würden im ersten oder zweiten Quartal 2023 formuliert. Diese müssten zunächst auch als Eckpunkte behandelt werden, bis in einem nächsten Schritt, wie dies jetzt beim Sachlichen Teilplan „Energie“ erfolge, die Ziele in Aufstellung definiert würden, mit denen dann Klarheit herrsche.

Laut OVG-Urteil fielen die Versorgungszeiträume in der zuletzt gültigen Fassung des LEP zu lang aus, damit gälten weiterhin diejenigen des LEP von 2017, das heißt 20 bzw. zehn Jahre. Irgendein Versorgungszeitraum werde jedoch auch in Zukunft mit Sicherheit festgestellt. Eine Reduktion auf fünf Jahre könne sie nicht zusagen. Das Ministerium halte es jedoch für wichtig, Planungssicherheit für die Menschen in der Region zu gewährleisten und den derzeit geführten Dialog weiterhin eng zu begleiten.

Auch angesichts der großen Menge der derzeit von allen Seiten an das Ministerium herangetragenen Anliegen, halte sie die Frage der oberflächennahe Rohstoffe für berechtigt und wichtig, werbe mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit um Verständnis für das Vorziehen des Sachlichen Teilplans „Energie“. Dem RVR obliege die Planungshoheit. Er werde die aktuelle Rechtsprechung jedoch während der gesamten Dauer des Verfahrens in seine Planung einbeziehen und für die fachliche Beratung auf das Ministerium zukommen.

Die Ministerin habe keine seiner Frage beantwortet, so **René Schneider (SPD)**. Sie habe zudem ihren Zeitplan für den auf die oberflächennahen Rohstoffe bezogenen Teil des LEP relativiert und nun von Eckpunkten im ersten oder zweiten Quartal 2023

gesprächen. Ihn interessiere der anschließende Zeitplan und wann dieser Teil vollständig abgeschlossen sein werde.

Die Aussage der Ministerin, das Ministerium als Aufsichtsbehörde könne nur Empfehlungen aussprechen, halte er für fraglich. Selbst wenn dies zuträfe, hätte sie seine Frage, ob sie erwäge, dem RVR einen Sachlichen Teilplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ zu empfehlen, mit Ja oder Nein beantworten können.

Die Ministerin habe zudem bestätigt, der LEP 2017 stelle die bestehende Rechtslage dar. Das könne auch anders gesehen werden. Seine Frage habe jedoch gelautet, ob dieser LEP das OVG-Urteil sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Generationengerechtigkeit berücksichtige. Nur dann wäre es nämlich rechtskonform.

Er gebe der Ministerin dahingehend recht, dass NRW Versorgungssicherheit brauche. Diese werde es mit einem grundsätzlich rechtswidrigen und durch jede Kommune beklagbaren Regionalplan jedoch nicht geben. Es sei eben nicht egal, ob Versorgungszeiträume von fünf, zehn oder noch mehr Jahren festgestellt würden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, die Eckpunkte lägen im ersten oder zweiten Quartal 2023 vor, die Fertigstellung dauere zwei Jahre, also bis 2025. Noch nie in der Geschichte Nordrhein-Westfalens habe ein Ministerium versucht, einen Degressionspfad zu beschreiben, der zudem Rechtssicherheit für alle Beteiligten biete. Sie bitte darum, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend Zeit für eine gute fachliche Vorarbeit zuzugestehen, um zu verhindern, dass ein OVG-Urteil ein weiteres Mal alles abräume und somit wieder Rechtsunsicherheit bestehe.

Im laufenden Verfahren nehme das MWIKE als Aufsichtsbehörde die entsprechende Rechtsprüfung vor und berücksichtige dabei auch die von der SPD-Fraktion aufgeworfenen Fragen.

René Schneider (SPD) äußert die Vermutung, die seines Erachtens unzureichende Beantwortung der Fragen hänge damit zusammen, dass die Ministerin sich diese nicht bis zum Ende anhöre, bevor sie sich mit ihren Mitarbeiterinnen berate. Er wolle sich auf zwei Fragen beschränken, da mit einer vollständigen Beantwortung weiterer Fragen ohnehin nicht zu rechnen sei.

Der Aussage der Ministerin zufolge könne das Ministerium einen sachlichen Teilplan empfehlen, und ihn interessiere, ob sie dies erwäge. Zudem wolle er wissen, ob sie den LEP 2017 in Anbetracht des OVG Urteils und des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur Generationengerechtigkeit als angemessen einschätze.

Vorsitzender Dr. Robin Korte merkt an, die Präzisierung der Fragen werde aufgenommen und gleich darauf geantwortet. Auf die Frage der Rechtssicherheit und der aktuell verbindlichen Versorgungszeiträume sei jedoch sowohl heute als auch schon in dem schriftlichen Bericht eingegangen worden. Es gälten wieder die bisherigen Versorgungszeiträume des LEP 2017.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, sie halte einen Ausschuss im Landtag nicht für den richtigen Ort, um anzukündigen, das Ministerium werde dem RVR bestimmte Dinge empfehlen. Nichtsdestotrotz könne die Verbandsversammlung jederzeit auf das Ministerium zukommen, und dann könne im Gespräch Entsprechendes veranlasst werden.

10 Verschiedenes

a) **Sitzungstermine 2. Halbjahr 2022 und 2023** (*Tischvorlage 1, s. Anlage 8*)

Der Ausschuss einigt sich auf die in der Tischvorlage 1 vorgeschlagene Terminplanung.

b) **Besuch der Kunststoffmesse „K 2022“ in Düsseldorf**

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert darüber, der Ausschuss plane laut Übereinkunft der Obleute, auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden Dietmar Brockes und des Messeveranstalters für den 26. Oktober einen Besuch der Kunststoffmesse K 2022 in Düsseldorf. Der Messeveranstalter habe für 10:30 Uhr eine Führung für die Ausschussdelegation angeboten. Für die weitere Planung benötige das Ausschusssekretariat eine zeitnahe Rückmeldung der Ausschussmitglieder bezüglich ihrer Teilnahme. Je nach Größe der Delegation würden ein oder zwei Gruppen organisiert.

c) **Vortrag zur Stromversorgungssicherheit in der Sitzung am 21. Oktober 2022**

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der Übertragungsnetzbetreiber Amprion werde vorbehaltlich der Zustimmung der Obleute in der kommenden Sitzung am 21. Oktober 2022 in Zusammenhang mit der vorgenommenen Sonderanalyse seine Einschätzung bezüglich der Sicherheit der Stromnetze und der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen vortragen.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

8 Anlagen

17.11.2022/23.11.2022

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte, MdL
- Im Hause -

Datum: 25.08.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die erste ordentliche Sitzung (14.09.2022) des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Potentiale der Wasserkraft – Lläuft die Energie den Bach herunter?“

Die per 01.01.2022 aus der EnergieAgentur NRW hervor gegangene Gesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH stellt eine lange Tradition von Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen heraus. Wasserkraftanlagen seien steuerbar und könnten konstanter und netzdienlicher als andere „Erneuerbare Energien“ Strom erzeugen und seien damit ein wichtiger Baustein im von der Gesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH so bezeichneten Energiesystem der Zukunft. Wasserkraftanlagen erzeugten rund 588 Gigawattstunden Strom pro Jahr ¹

Die NRW.Energy4Climate GmbH führt dazu eine vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Jahr 2017 erstellte Potenzialstudie Wasserkraft NRW an, die einen Überblick über die Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen gibt. Die NRW.Energy4Climate GmbH will das Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen, den Bestand der Wasserkraftanlagen unter Wahrung der gewässerökologischen Anforderungen zu sichern, zu modernisieren und bisher ungenutzte Potenziale zu erschließen.²

Der Gesamtstromverbrauch in Nordrhein-Westfalen liegt bei rund 400.000 Terajoule.³ 3,6 Terajoule entsprechen einer Gigawattstunde. Der von NRW.Energy4Climate GmbH angeführte „wichtige(r) Baustein Wasserkraft“ generiert also rund 0,53% des benötigten Stroms.

Deutschland ist bei der grundlastfähigen Stromerzeugung – bis auf heimische Braunkohle, Biomasse und Wasserkraft – weitgehend vom Ausland abhängig. Deshalb stellt sich die Frage, welche grundlegende Relevanz die Wasserkraft tatsächlich besitzt und inwiefern die Wasserkraft in NRW weiter ausgebaut werden kann und welche möglichen Potentiale durch neuartige Technologien unter der Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten noch gehoben werden können.

¹ Vgl. <https://www.energy4climate.nrw/energiwirtschaft/energieerzeugung/wasserkraft>, abgerufen am 26.07.2022.

² Vgl. ebenda und https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Fachbericht_40_Teil_5-Wasserkraft.pdf, abgerufen am 26.07.2022.

³ Vgl. https://www.energieatlas.nrw.de/energiestatistik/Pages/Content.aspx?topic=4&subtopic=1#Chart4_1_3Anchor, abgerufen am 26.07.2022.

Ich bitte insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Grundlage dafür, dass die Landesregierung das Energieerzeugungsmedium Wasserkraft, welches lediglich rund ein halbes Prozent des Stromverbrauches erzeugt, als „wichtig“ bezeichnet?
2. Welche Anlagen wurden seit Herausgabe des zitierten Berichtes des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz modernisiert oder erweitert?
3. Welcher Zuwachs an jährlichen Gigawattstunden Produktion Strom hat sich aus diesen Modernisierungen bzw. Erweiterungen ergeben?
4. Welche der von NRW.Energy4Climate GmbH angesprochenen, ungenutzten Potentiale wurden in den Jahren 2017 bis heute erschlossen?
5. Wie hoch waren die Investitionskosten für die bereits neu erschlossenen Potentiale?
6. Wie hoch sind die laufenden Kosten pro Jahr für die neu erschlossenen Potentiale?
7. Wie hoch war in 2021 die von Wasserkraftanlagen erzeugte Anzahl Gigawattstunden?
8. Wieviel Prozent des Jahresstromverbrauches von Nordrhein-Westfalen haben die Wasserkraftanlagen in 2021 erzeugt?
9. Wie hoch war die grundlastfähige Leistung aller Wasserkraftanlagen in NRW im Jahr 2021?
10. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftlichen, energetischen und ökologischen Potentiale der Laufwasserkraftwerke des belgischen Unternehmens Turbulent NV aus Wilsele (Vortex Turbine, Pico Turbine)?
11. Welche Ausbauziele hat die Landesregierung für Strom aus Wasserkraft bis zum Jahr 2027 (zusätzliche Leistung, zusätzliche jährliche Strommenge)?
12. Welche privatwirtschaftlichen Investitionen sind für die Erreichung der Ausbauziele notwendig und in welcher Form plant die Landesregierung dazu gegebenenfalls eine Förderung?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 07.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.09.2022 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Auswirkungen von Energiepreisentwicklung und Versorgungsengpässen auf die Unternehmen in NRW“

Die Energiepreise stiegen bereits Monate vor dem Ukraine-Krieg massiv. Der Forward Gaspreis (TTF, Lieferjahr 2022) betrug im Januar 2021 noch etwa 16 Euro pro MWh, im Dezember 2021 jedoch bereits 93 Euro pro MWh. Der Forward Strompreis (Base Lieferjahr 2022) hat sich von ca. 50 Euro pro MWh auf ca. 220 Euro pro MWh im Dezember 2021 entwickelt. Die Preise für CO₂-Zertifikate haben sich im Jahre 2022 von etwa 30 Euro (alle Lieferjahre) auf etwa 80 € (Lieferjahr 2022) bis ca. 86 Euro (Lieferjahr 2026) erhöht.¹

Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine stiegen die Energiepreise nochmal deutlich. Trotzdem blieb die Abhängigkeit vom russischen Gas über Monate konstant hoch. So lag die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken teilweise deutlich über dem Niveau des Vorjahres.² Aufgrund des Fehlens von politischen Entscheidungen auf Bundesebene gab es auf dem Energiemarkt kaum Entlastungen durch Substitutionen von Gaskraftwerken durch Kraftwerke anderer Art. Dies führte zu einer Verknappung und einer Verteuerung des Gasmarktes, welche wiederum Ausschlag gab zu einer Verteuerung des Strommarktes (Merit-Order-Effekt; Gaskraftwerke als Preissetzer). Der Strompreis stieg dadurch am Terminmarkt über den Wert von einem Euro pro kWh (1.000 €/MWh).³

Mit Verweis auf die Entwicklung der Preise für Energie erklären nun verschiedene Unternehmen öffentlich ihre Schieflage.

Zuletzt war es die 1928 gegründete Düsseldorfer Firma Hakle GmbH, führender Hersteller im Markt für Hygienepapier, die unlängst Insolvenz in Eigenregie angemeldet hat und die der Insolvenz zugrunde liegenden Probleme mit den gestiegenen Energiepreise erklärte.⁴ Deutschlands größter Aluminium-Hersteller Trimet Aluminium SE mit Sitz in Essen hatte bereits im März 2022 die Halbierung seiner Produktion angekündigt und ebenfalls auf Schwierigkeiten durch die gestiegenen Energiepreise verwiesen. Trimet verkauft inzwischen Strom, der durch die Nichtproduktion „frei“ wird, am Markt. Neue

¹ Daten gem. EEX. Gut aufbereitet unter https://www.swu.de/geschaeftskunden/service/swu-marktbericht/?no_cache=1, abgerufen am 06.09.2022.

² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/gaskraftwerke-strom-produktion-juli-frankreich-101.html>, abgerufen am 06.09.2022.

³ <https://www.institutional-money.com/news/maerkte/headline/strompreis-klettert-ueber-1000-euro-marke-218075/>, abgerufen am 06.09.2022.

⁴ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/toilettenpapierhersteller-hakle-meldet-insolvenz-an-100.html>, abgerufen am 06.09.2022.

Aufträge nimmt Trimet nicht mehr an. Damit sind 2.400 Arbeitsplätze bei Trimet in Gefahr.⁵ Nach einer Umfrage von IHK NRW haben bereits im Februar 2022 59% der Unternehmen in NRW mit weiter steigenden Energiepreisen gerechnet. Sorge bereitet ihnen neben der Unberechenbarkeit der Energiepreise vor allem die gleichzeitig sinkende Sicherheit der Energielieferung, wobei IHK NRW auch thematisiert, dass Deutschland schon seit längerem die höchsten Strompreise in Europa hat.⁶

Weitere Unternehmensschieflagen – auch weniger prominenter Unternehmen – sind so in großer Zahl zu befürchten.

Wir möchten Sie bitten, dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

A. Themenkomplex Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von massiven Produktionsstopps in NRW zum Jahreswechsel ein, wenn die bestehenden Energieverträge zu den bisher moderateren Konditionen auslaufen und durch neue mit massiv gestiegenen Kosten verlängert werden müssten?
2. Mit welcher Anzahl an Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen rechnet die Landesregierung in NRW aufgrund der steigenden Energiepreise zum Jahreswechsel?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter, die von den Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen in NRW betroffen sein wird?
4. Welche Wertschöpfung wird NRW durch Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen voraussichtlich in den nächsten beiden Jahre verlieren?
5. Wie erklärt die Landesregierung die bereits deutlich vor dem Ukraine-Krieg gestiegenen Forwardpreise für Stromlieferungen, Gaslieferungen und CO₂-Zertifikate?
6. Inwiefern geht die Landesregierung davon aus, dass die Großhandelspreise für Strom angesichts der bereits deutlich vor dem Krieg gestiegenen CO₂-Preise nach einem hoffentlich schnellen Ende des Krieges wieder auf das Niveau der Vorjahre (4-5 Cent/kWh) sinken könnten?

Themenkomplex: Versorgung der Unternehmen mit bezahlbarer Energie:

7. Wie hoch sollte ein „bezahlbarer“ Strompreis aus Sicht der Landesregierung für Industrie und Unternehmen sein?
8. Wie will die Landesregierung ihrem Ziel nach Bereitstellung „bezahlbarer“ Energie für Unternehmen nachkommen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den Energieträger Erdgas als „Brücke“ für die sogenannte Energiewende?
10. Wie viele Gaskraftwerke würden als Brücke für die sogenannte Energiewende aus Sicht der Landesregierung in NRW bis zum Jahr 2030 gebaut werden müssen?
11. Wer soll diese Gaskraftwerke bauen und warum sollten diese Unternehmen dies angesichts der Diskussionen über eine Übergewinnsteuer und der damit einhergehenden politischen Unsicherheit tun?
12. Wie will die Landesregierung die Gasversorgung für diese Kraftwerke sicherstellen?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, Erdgas über modernes Fracking in NRW zu gewinnen?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, Forschung für moderne, inhärent sichere Kernkraftwerke in NRW zu fördern, um langfristig die Abhängigkeit vom Ausland und vom Wetter zu reduzieren?

Vielen Dank,

⁵ Vgl. <https://www.ruhr24.de/nrw/essen-trimet-strom-aluminium-hersteller-produktion-kunden-2022-preis-krise-nrw-91670833.html>, abgerufen am 07.09.2022.

⁶ Vgl. <https://rheinischer-spiegel.de/nrw-industrie-schaut-mit-sorgen-auf-die-energiekosten/>, abgerufen am 07.09.2022.

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 07.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.09.2022 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Pumpspeicherkraftwerke in NRW – leergepumptes Potential?“

Mit der Vorlage 17/1099 vom 21.09.2018 hatte die Landesregierung erklärt, „um jedoch dem zunehmenden volatilen Dargebot elektrischer Energie gerecht zu werden, reichen die bestehenden Speichermöglichkeiten nicht aus. Insbesondere die Speicherung relevanter Mengen elektrischer Energie ... ist momentan nicht möglich“.¹

Gleichzeitig erklärte die Landesregierung „PSW [Pumpspeicherwerke] bilden also jetzt schon einen wichtigen Teil zur Bewältigung der zunehmenden Speicheranforderungen in unserem System“ und „Angesichts der Realisierungszeiten von bis zu 15 Jahren für große PSW wird der steigende Bedarf nach Speicherkapazität eher durch andere Speichertechnologien gedeckt, bevor neue Pumpspeicher realisiert sind“.²

Im Haushaltsplan 2018 waren in der Titelgruppe 67 des Kapitels 14300 erstmalig 500.000 Euro, im Haushaltsplan 2019 dann 4.000.000 Euro, als Verpflichtungsermächtigung sogar 6.000.000 Euro, eingestellt als Zuschüsse an private Unternehmen zur Planung und Konzeption entsprechender Bauwerke. Im Haushaltsplan 2021 wurden wie im Haushaltsplan 2020 je 2.000.000 Euro für die Förderung solcher Vorhaben eingestellt, im Haushaltsplan 2022 – obwohl seit Jahren keinerlei Fortschritt bei Planung von Pumpspeicherwerken erkennbar war und ohnehin die topographischen Gegebenheiten in NRW dafür nicht gegeben sind – wiederum 2.000.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche einzelnen Projekte wurden von 2018 bis heute in welchem Umfang aus diesem Titel gefördert?
2. Wie viele Förderanträge zu PSW liegen Ihnen aktuell vor?
3. Wie viele Förderanträge zu PSW werden im Laufe dieses Jahres erwartet?
4. Welche neuen Standorte für PSW hat die Landesregierung seit 2018 bis heute als geeignet oder als grundsätzlich für in Betracht kommend identifizieren können?
5. Auf wie viele Gigawattstunden Speichervolumen beziffert die Landesregierung die „(zunehmenden) Speicheranforderungen in unserem System“?
6. Auf welche zusätzliche Ein- und Ausspeiseleistung von Speichern beziffert die Landesregierung die „(zunehmenden) Speicheranforderungen in unserem System“?
7. Welche marktfähigen Speichersysteme existieren, die einen relevanten Anteil des unter Frage 6. erfragten Speichervolumens bereit stellen?

¹ Vgl. Vorlage 17/1099 vom 21.09.18, erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, Seite 1.

² Ebenda, Seite 2.

8. Wo befinden sich diese Speichersysteme?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 07.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.09.2022 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Teuer, teurer, am teuersten – die Energiewende in die Unbezahlbarkeit“

Der zwischen CDU und Bündnis90/Die Grünen vereinbarte Koalitionsvertrag thematisiert an verschiedenen Stellen das Preisniveau von Energie und stellt als ein Kriterium des beabsichtigten und verabredeten Regierungshandelns mehrfach die Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung heraus.

So heißt es dazu schon in der Einleitung des Koalitionsvertrages: „Gerade jetzt machen die zunehmende Inflation und der Anstieg von Mieten, Lebensmittelpreisen und Energiekosten das Leben immer teurer. Eine beheizte Wohnung darf in unserem Land kein Luxus sein. Diesen Entwicklungen wollen wir ebenso begegnen wie den sozialen Folgen der anstehenden Transformationsprozesse.“¹

An anderer Stelle heißt es: „Unser Land soll schneller, moderner und digitaler werden. Nur so gelingt uns der Aufbau einer klimaneutralen, unabhängigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung.“²

Das Kriterium „Bezahlbarkeit der Energieversorgung“ wird in ähnlicher Form von den beiden Koalitionspartnern noch weiter aufgegriffen, wenn es im Koalitionsvertrag heißt: „Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen ist auf dem gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität eine sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung entscheidende Voraussetzung.“³ und „Energie muss bezahlbar bleiben, für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Wirtschaft.“⁴ Der letzte Satz unterstellt – im Widerspruch zu den im Schnitt jährlich etwa 100.000 Strom- und Gassperren in NRW⁵ –, dass Energie offenbar aus Sicht der Landesregierung zum Zeitpunkt der Koalitionsvereinbarung bezahlbar war.

Die Volllaststunden von Photovoltaik-Anlagen liegen in Deutschland im langjährigen Mittel bei 918 Stunden. Die Volllaststunden von Onshore-Windindustrieanlagen liegen in Deutschland im langjährigen Mittel bei 1.753 Stunden.⁶ Das Jahr hat 8.760 Stunden (bzw. Schaltjahr 8.784 Stunden). Für eine

¹ Vgl. „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 - 2027“, Seite 2.

² Vgl. ebenda.

³ Vgl. ebenda, Seite 6.

⁴ Vgl. ebenda, Seite 7.

⁵ Vgl. Antwort der Landesregierung (Drs. 18/729) auf eine Anfrage des AfD-Abgeordneten Martin Vincentz (Drs. 18/408) zum Thema Energiearmut.

⁶ Vgl. zu beiden Zahlen <https://www.pv-magazine.de/2022/01/03/fraunhofer-ise-anteil-der-erneuerbaren-an-nettostromerzeugung-sinkt-auf-knapp-46-prozent-2021/>, abgerufen am 07.09.2022.

Versorgung der Bevölkerung ist somit eine Residualabdeckung durch andere, regelbare Kraftwerke notwendig.

Sieht man davon ab, dass der Bezahlbarkeit von Gütern und Dienstleistungen auch ein technischer Vorgang der Hergabe und Entgegennahme eines Zahlungsmittels inne wohnt, ist mit „Bezahlbarkeit“ aber wohl gemeint, dass die Kosten für Energie, in welcher Form auch immer, ein Preisniveau nicht überschreiten, das Verbraucher zu finanziellen Einschränkungen zwingt oder deren finanziellen Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten einschränkt. Hierzu sieht sich die Landesregierung verpflichtet – hierzu haben sich beide Partner der Landesregierung verpflichtet, wie die vorstehenden Zitate belegen.

Bitte beantworten Sie zum Thema „Bezahlbarkeit der Energieversorgung“ insbesondere die folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ist-Situation und ihr selbstgestecktes Ziel nach Bereitstellung „bezahlbarer“ Energie vor dem Hintergrund, dass Deutschland im internationalen Vergleich unter den Industrieländern die weltweit höchsten Strompreise hat?⁷
2. Ordnet die Landesregierung einen Strompreis von 65,89 Cent/kWh zzgl. 113,51 Euro p.a. Grundpreis), wie er einer aktuellen Abfrage zufolge als günstiges Angebot im Raum Düsseldorf (Zwei-Personenhaushalt, Jahresverbrauch 2.500 kWh) angeboten wird, als „bezahlbar“ ein?⁸
3. Ab welcher Höhe in Cent/kWh wird die Landesregierung einen Strompreis als nicht mehr „bezahlbar“ einordnen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ein weiterer Ausbau von wetterabhängigen „Erneuerbaren Energien“ Kosten für einen massiven Netzausbau und für das Vorhalten von Backup-Kraftwerke – zum Beispiel zur Überbrückung von „Dunkelflauten“ – nach sich zieht und die Gesamtkosten der Stromversorgung weiter erhöhen wird?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Fakt, dass deutsche Stromverbraucher bereits lange vor dem völkerrechtswidrigen, russischen Überfall auf die Ukraine die weltweit höchsten Strompreise aller Industrieländer zahlten?
6. Welchen preistreibenden Einfluss hat das sogenannte Marktprämienmodell auf die Strompreise (das 2015 eingeführte Marktprämienmodell gibt den Betreibern von Windindustrieanlagen und Großflächen-PV-Anlagen das Recht, wahlweise die Vergütung nach EEG oder den – inzwischen höheren – Marktpreis in Anspruch zu nehmen)?
7. Wie hoch sind die häufig als Übergewinne bezeichneten Mehrerträge der Betreiber von Windindustrieanlagen und Großflächen-PV-Anlagen schätzungsweise im Jahr 2022 (gerne auch mit Hochrechnung bis zum Jahresende)?
8. Inwieweit stimmt die Landesregierung einem sogenannten Nonpaper der EU-Kommission zu, in welchem die Kommission einen Teil der sogenannten Übergewinne eindeutig im Herstellermarkt der sogenannten Erneuerbaren Energien verortet („Die Kommission setzt demnach darauf, die

⁷ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/13020/umfrage/strompreise-in-ausgewaehlten-laendern/>, abgerufen am 02.09.2022.

⁸ Vgl. https://www.check24.de/strom/vergleich/check24/?calculationparameter_id=ec74781a70a42dae99d239c501ddff12&product_id=1&stats=yes&sortfield=price&sortorder=asc&hide_promo_option=yes&tracking_id2=&tracking_id3=&tracking_id4=&cd_hash=&is_tariff_change=no&customreferencetariff_ignore=no&reference_provider_hash=&reference_tariffversion_key=&zipcode=40221&city=D%C3%BCsseldorf&totalconsumption=2500&pricing=month&setting=recommended&energymix_type=all&contractperiod=12&consider_max_bonus_share=yes&customertype=private&setting=recommended&cancellationperiod=30&contractextension=1&priceguarantee=fixed_price&priceguarantee_months=12&paymentperiod=month&maxtariffs=2&companyevaluation_positive=yes&subscriptiononly=yes&commoncarrier=no&guidelinematch=yes&packages=no&secondarytime=0, abgerufen am 02.09.2022.

derzeit besonders hohen Gewinne der Betreiber von Kernkraftwerken, Windenergie- und Solarparks abzuschöpfen.“)⁹

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*

⁹ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-kommission-will-hohe-gewinne-von-stromerzeugern-abschoepfen-18285824.html>, abgerufen am 02.09.2022.



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 08. Sep. 2022

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie am 21. September 2022 zur Thematik Umsetzungsstand
Aktionsplan „Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Am 05. Mai 2022 wurde von Ministerpräsidenten Hendrik Wüst gemeinsam mit dem vormaligen Wirtschafts- und Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart der Aktionsplan „Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Damit soll die im Dezember 2021 fortgeschriebene Energieversorgungsstrategie des Landes ergänzt werden. Der Aktionsplan umfasst ad-hoc-Maßnahmen, um die Importabhängigkeit von russischen Energieträgern kurzfristig zu reduzieren. Zum anderen sind auch mittel- und langfristig wirkende Handlungsansätze auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU enthalten. Gemeinsam zielen sie darauf ab, dass die Energieversorgung widerstandsfähiger wird und auch für zukünftige Krisen besser gerüstet ist.



Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, welche konkreten Schritte und Maßnahmen von Landeseite unternommen wurden, um die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen umzusetzen oder auf ihre Umsetzung hinzuwirken. Es wird darum gebeten, den jeweiligen Umsetzungsstand differenziert nach denen im Aktionsplan einzeln aufgeführten zwanzig Maßnahmenpunkten darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Kortel AdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka Mdl
Sprecher für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-226 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

08.09.2022

Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung. Bitte um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Regierungserklärung am 31. August 2022 erklärte Herr Ministerpräsident Wüst, die Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger angesichts der rasant steigenden Energiekosten deutlich ausweiten zu wollen. Die Nachfrage übersteigt das Angebot u.a. der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW derzeit um ein Vielfaches, da es ein vielschichtiges und damit breites Interesse an den Beratungsleistungen gibt. Einerseits wollen Bürgerinnen und Bürger in die energetische Aufwertung ihrer Wohnung investieren – die Heizungsanlage modernisieren, das Gebäude dämmen, Solarmodule und andere Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien installieren. Andererseits sind Bürgerinnen und Bürger gezwungen, aus finanziellen Gründen ihren Grundbedarf an Energie zu minimieren und Einsparmöglichkeiten zu finden, ohne umfassend eigene finanzielle Mittel einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund der Konsequenzen einer möglichen Gasmangellage für die Wärmeversorgung im Winter einerseits und den für viele Haushalte perspektivisch ökonomisch nicht zu stemmenden Energiekosten andererseits ist das Interesse an Beratungsleistungen verständlicherweise groß.

Die Landesregierung ist daher gefordert, möglichst schnell das Angebot der Energieberatung zu erhöhen. Dies wurde im Landtag mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auch

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



in Form des Antrags „Familien und Menschen mit geringen Einkommen gezielt entlasten“ (Drucksache 18/615) am 1. September 2022 im Plenum beschlossen. Dort heißt es, die Landesregierung werde beauftragt, „die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zusammenzuführen und zu stärken und insbesondere die Energieberatung auszubauen“.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. September 2022 zum Thema „Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung“. Der Bericht sollte dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Was plant die Landesregierung – vor allem kurzfristig, um die drastisch gestiegene Nachfrage nach Energieberatungen im Land bedienen und der eigenen Energiesparkampagne demnach gerecht werden zu können?
2. Aus welchem Haushaltstitel werden Angebote der Energieberatung der Verbraucherzentralen bisher finanziert und wie ist die Finanzierung zukünftig gesichert?
3. In welchem Ministerium (Kommunales, Umwelt, Energie) verankert die amtierende Landesregierung nach dem neuen Ressortzuschnitt die Zuständigkeit für die Verbraucherberatung generell und die Energieberatung im Besonderen?
4. Wann plant die Landesregierung, die Haushaltsmittel für die Energieberatung zu erhöhen? Wird es eine Mittelaufstockung erst im neuen Landeshaushalt geben oder sollen bereits im aktuellen Haushalt erhöhte Mittelzuweisungen erfolgen?
5. Wie viele zusätzliche Mittel plant die Landesregierung für die Energieberatung kurzfristig bereitzustellen?
6. Inwiefern plant die Landesregierung, die Kommunen an der Finanzierung der Energieberatungen vor Ort zu beteiligen?
7. Wann rechnet die Landesregierung im Zeitverlauf damit, dass erhöhte Finanzmittel auch in neue Beratungsstellen übersetzt werden und diese auch mit Fachpersonal besetzt werden können, um wirklich für die Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam werden zu können?
8. Liegen der Landesregierung sozio-demografische Daten vor, von welchen bisher eine Energieberatung in Anspruch genommen hat?
9. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass bei der Terminvergabe von Energieberatungen diejenigen Bürgerinnen und Bürger prioritär



berücksichtigt werden, die akut fürchten müssen, ihre Energiekosten in den nächsten Monaten nicht decken zu können?

10. Inwiefern plant die Landesregierung bei der Erweiterung der Energieberatungskapazitäten auch Modelle der aufsuchenden Beratung ein?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Kortel AdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka Mdl
Sprecher für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-226 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

08.09.2022

Neuer Landesentwicklungsplan: Wann wird das OVG-Urteil in Sachen Kiesabbau umgesetzt? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Oberverwaltungsgericht hat am 03.05.2022 die Ausweitung des Sand- und Kiesabbaus in Nordrhein-Westfalen durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes für unwirksam erklärt. Als Konsequenz aus diesem höchstrichterlichen Urteil und vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 mit seiner rechtlichen Verpflichtung zur Generationengerechtigkeit ist eine grundlegende Überarbeitung und Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen zur Rohstoffsicherung und -gewinnung erforderlich. Um landesweit die langfristige Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicher zu stellen, ist hierbei auf die konkreten Bedarfe in NRW abzustellen, die jedoch zwingend mit den Belangen von Kommunen, Bevölkerung und Umwelt abgewogen werden müssen.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. September 2022 zum Thema „Neuer Landesentwicklungsplan: Wann wird das OVG-Urteil in Sachen Kiesabbau umgesetzt?“. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Sachen Kiesabbau vom 03. Mai 2022 – auch

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 24.03.2021?
2. Wann wird die Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan aufstellen?
 3. Welche konkreten Änderungen – insbesondere bei den Zielen „9.1-2“ und „9.2-3“ – strebt die Landesregierung an?
 4. Die nachfolgende Planungsebene ist nicht berechtigt, Zielanordnungen zur Festlegung von BSAB-Flächen infrage zu stellen. Wie will die Landesregierung vor diesem Hintergrund sicherstellen, dass aktuell und künftig eine Abwägung entgegenstehender Rechtsgüter von Umwelt, Wasser, Flora, Fauna oder Landwirtschaft erfolgt und Berücksichtigung findet?
 5. Bei Kies und Sand handelt es sich um endliche und wertvolle Ressourcen, deren unbegrenzter Abbau auf Dauer die niederrheinische Landschaft für immer verändert. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit der politischen Forderung aus den betroffenen Kommunen nach einem Ausstieg aus der Kiesgewinnung umzugehen?
 6. Wie bewertet die Landesregierung das Für und Wider der Idee eines sachlichen Teilbereiches „Oberflächennahe Rohstoffe“ in einem Regionalplan?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

1. SW Vorlage ITW I KE 21.09.2022

Terminplan 2022
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
September	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
November	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

○ Sitzungstermine ITW I KE

Terminplan 2023 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Juni	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

- = Ältestenrat
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- = Bundesrat

○ = Sitzungstermine FWIK E

Terminplan 2023
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	<u>7</u>	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4)	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14)	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01. sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei

○ Sitzungstermine AWI KE